

# Ostland

## Vom geistigen Leben der Auslanddeutschen

2. Heft

Februar 1927

2. Jahrgang

### Wie weit sind wir auf dem Wege zur deutschen Volksgemeinschaft?

#### II.

#### Die deutsche Volksgemeinschaft in der Republik Litauen

von Sylvio Bröderich · Berlin

Im heutigen Litauen gibt es etwa 50.000 Deutsche. Die Republik Litauen umfaßt das Siedlungsgebiet des litauischen Volkstums. Außerdem ist Litauen das Memelland angegliedert. Letzteres ist deutsch nach seiner 700-jährigen Siedlungsgeschichte und seinem heutigen Volkstum; die in seinem Gebiet eingesprengten Litauer bilden einen winzigen Prozentsatz, soweit sie sich als Litauer fühlen, — einen größeren Prozentsatz, soweit sie als Zuwanderer aus Litauen litauischen Ursprunges sind — aber völlig in die deutsche Kulturgemeinschaft aufgegangen sind. Das Memelland mit seinem vom Völkerbund garantierten Statut, mit eigenem Landtage, wird nicht in den Kreis dieser Betrachtungen gezogen.

Litauen selbst besteht erstens aus dem ehemaligen russischen Gouvernement Kowno und einem kleinen Teil des Gouvernements Wilna, zweitens aus den nördlichen zwei Dritteln des Gouvernements Suwalki. Diese beiden Teile werden durch den mächtigen Njemenstrom, der in seinem preußischen Unterlauf Memelstrom heißt, von einander getrennt. Litauen ist also das Stromgebiet des Njemen mit seinen Zuflüssen. Die mächtigen Waldungen an seinem Oberlauf und an seinen Zuflüssen sind weißruthenischer Siedlungsboden, der zum größten Teil durch den polnischen Ueberfall des Scheligowsky dem litauischen Staate entrisen und Polen einverleibt worden ist (das Wilnagebiet und Grodno), daher der haßerfüllte Gegensatz zwischen Polen und Litauen, die beide dieses, von fremden Volkstum besiedelte Waldgebiet, für sich beanspruchen. Auch das südliche polnische Drittel von Suwalki ist ein Waldland, der Urwald von Augustowo, in welchem in der berühmten Winterschlacht von Masuren eine große russische Armee restlos Hindenburg erlag. Die „litauischen“ Wälder

liegen also heute außerhalb Litauens, das ein waldarmes Agrarland mit reichstem Ackerboden ist. Im alten Rußland gehörte nun das Land auf dem rechten Njemenufer zum Generalgouvernement Litauen, Sitz in Wilna — während das linke Ufer Suwalki zum Zarentum Polen gehörte. In diesem Gebiet, das auch von 1795 bis 1806 zu Preußen gehörte hatte, lebt das Gros der deutschen Volksgemeinschaft Litauens, seit Jahrhunderten zugewanderte freie Bauern und städtische Handwerker, sowie Arbeiter in den wenigen Fabriken des Landes. Dazu kommen deutsche Gutsbesitzer, die sich auf diesem reichen Boden ankauften und aus Ostpreußen Gutsarbeiter und Angestellte nach sich zogen. — Ebenso sitzen auf dem rechten Njemenufer längs der Grenze des Memellandes zahlreiche deutsche Bauern weit eingesprengt ins litauische Land, am dichtesten um Tauroggen, das gleichfalls längere Zeit hindurch preußisch war. Auch in Tauroggen und den anderen Kreis- und Landstädtchen gibt es zahlreiche deutsche Handwerker und Ackerbürger.

Im Norden aus dem angrenzenden Kurland her kauften sich zweite Söhne der Baltten häufig an, auch Aerzte, Apotheker, Müller usw. zogen von dort ins Land. Aber sie waren wenig zahlreich und ihre Beziehungen zu Kurland und Riga hielten sie mit baltischer Züchtigkeit fest, ohne je recht heimisch im Lande zu werden.

Bis zum Weltkrieg dämmerte dieses Deutschtum so für sich hin. Im ganzen Gebiet gab es keine deutschen Schulen und nur sehr wenige russische. Der litauische Bauer war bis 1863 leibeigen und katholisch; der Gutsherr war polnisch und wurde von den orientalischen Russen ebenso hart wie die katholische Kirche niedergehalten, während der deutsche Bauer administrativ begünstigt wurde. Die Familiensprache der Deutschen war das östliche Plattdeutsch und gewöhnlich die einzigen Bücher im Hause die Bibel, das Gesangbuch und der Kalender; über 50% waren Analphabeten. Was sie der Volksgemeinschaft erhielt war die Lutherkirche und die persönliche und wirtschaftliche Freiheit im Gegensatz zum katholischen, leibeigenen Litauer. Aber was aus ihnen in die soziale Oberschicht hineinwuchs, verfiel vor dem Kriege völlig der Russifizierung oder der Polonisierung. Vollständiger Mangel an Bildungsmöglichkeiten ließ eine eigene Oberschicht nicht hochkommen und die im Norden eingesprengten Baltten hatten zu ihrem Volkstum im Westen des Gebietes gar keine Beziehungen, so daß sie von einander kaum was wußten.

Nach der Bauernbefreiung durch Alexander II. kam in den letzten 50 Jahren vor dem Weltkrieg allmählich kulturelles Eigenleben in die trägen litauischen Bauernmassen und daraus entwickelte sich im Gegensatz zum polnischen Feudalherren und russischen Bürokratismus der Wille zu politischer Selbständigkeit — allerdings zunächst viel träger als bei den anderen fremdstämmigen Volksgemeinschaften Ostrußlands. Als aber letzteres im Weltkriege zusammenbrach, da war das litauische Volksgebiet durch deutsche Heldenkraft von den Moskowitern befreit und es entstand die freie Republik Litauen. — Damit hatte Hindenburg auch unsere Volksgemeinschaft von ihrem Dornröschenschlaf hinter den litauischen Hecken erweckt und nun fing sie an sich zu regen. Was das litauische Volk im freien Staat für sich schuf, das verlangte selbstverständlich auch die deutsche Volksgemeinschaft. Kulturelle Selbstbestimmung,

wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung im Lebensraum des jungen Staates, in welchem sie seit Jahrhunderten mit den Litauern zusammen siedelten, waren ihre Forderungen, die zusammen mit dem neuen Staate entstanden. Das Selbstbewußtsein dieses Deutschtums ist nicht mehr zu zerbrechen. Für den Ausbau der Gemeinschaft fanden sich nun Bauern und Städter des Westens und die aus dem Norden zugewanderten Balten zusammen. Das wichtigste wurde sofort begriffen. Die Kirche, welche die Grundlage der Volksgemeinschaft gebildet hatte, mußte neu errichtet werden, denn gerade die Kirche war durch die neue Staatsbildung völlig zerstört worden. Im alten Rußland nämlich hatte verwaltungstechnisch das rechte Njemenufer mit Kowno und Wilna zum kurländischen und das linke Ufer mit Suwalki zum Warschauer Generalkonsistorium gehört. Beide Gebiete aber waren nun durch die Randstaatenbildung von ihren Verwaltungszentralen durch politische Staatsgrenzen getrennt. Kurland gehörte jetzt zu Lettland und Warschau war die Hauptstadt des verhassten Polen. Von der Kirche war in den Gebieten auf beiden Njemenusfern, aus denen Litauen entstand, je ein Torso von einzelnen Gemeinden nachgeblieben, ohne Haupt und ohne Verwaltung. — Daraus wurde nun die einheitliche Lutherkirche Litauens errichtet. Da alle Deutschen des Landes lutherisch sind, so war damit sofort die alles umspannende Organisation der Volksgemeinschaft gelegt. Die Kirche beruht auf einer Synode, zu der alle Gemeinden ihre Deputierten entsenden, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt werden; außerdem gehören dazu alle Pastoren. Unmittelbar an die Errichtung der Kirche schloß sich der Ausbau der Partei der Deutschen Litauens, die ihren Deputierten im Seim sitzen hat; derselbe bildet mit den 5 Deputierten des Memellandes die deutsche Fraktion im Seim. Weiter ist der Kulturverband der Deutschen in Litauen entstanden. Seine wichtigste Aufgabe ist die Entwicklung der deutschen Volksschule — nachdem in Kowno durch den Bau einer großen deutschen Oberrealschule, an der ein tüchtiges Lehrerkollegium mit großer Hingabe arbeitet, das notwendigste zur Heranbildung einer bodensländigen deutschen Oberschicht geschehen ist. Zwei Vorbereitungsschulen in Kibarty und Schaulen leiten dieser Oberrealschule Schüler aus dem ganzen Gebiet zu. Mehr soll in richtiger Erkenntnis der Lebensmöglichkeit für die deutsche Mittelschule nicht geschehen. Jetzt gilt die ganze Sorge des Kulturverbandes der deutschen Volksschule und ihnen anzuschließenden Fachschulen.

Die „Litauische Rundschau“, eine vortrefflich geleitete Tageszeitung erscheint seit 4 Jahren und ist heute die einzige ernst zu nehmende Zeitung Litauens, sowohl auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet. — Der schönste Laden in der vornehmsten Straße von Kaunas, der Landeshauptstadt, ist die deutsche Buchhandlung, die ebenso alt ist wie die Zeitung. In Kaunas nimmt die deutsche Genossenschaftsbank trotz der schweren Wirtschaftskrise eine gute Entwicklung, und eine Reihe deutscher Kassen und Genossenschaften hat sich in kurzer Zeit in allen größeren Gemeinden entwickelt. All dieses wäre vor dem Kriege undenkbar gewesen! Was gab den Anstoß dazu? Die durch den Weltkrieg allen zum Bewußtsein gekommene Erkenntnis: „Wir gehören zur deutschen Volksgemeinschaft!“ Und diese Erkenntnis ist es, die dieses unser rück-

ständigstes Volkstum im Lande der Analphabeten zu einem jedem anderen Teil unserer Volksgemeinschaft gleichwertigen macht. Alles kann von außen her im Entwicklungsgang der einzelnen Seele, der Volksgruppe und der gesamten Volksgemeinschaft erworben werden. Nur eines kann nicht verliehen werden, muß selbst aus den innersten Tiefen des Bewußtseins entstehen: die Erkenntnis, daß gemeinsames Volkstum Schicksalsgemeinschaft ist. Sie macht alle gleichwertig, verpflichtet alle für einander und mit einander und verbindet jeden Deutschen mit seiner Volksgemeinschaft, die 100 Millionen Menschen umfaßt. Das ist eine Kraftfülle, die so große geistige und wirtschaftliche Möglichkeiten bedeutet, daß auch für eine so kleine, augenblicklich in so schweren Verhältnissen wirtschaftlich und politisch hart kämpfende Gruppe, wie unsere Volksgemeinschaft in Litauen es ist, nicht ihre augenblicklich bedrängte Lage, nicht ihre kulturelle Rückständigkeit das entscheidende für ihren Bestand ist, sondern einzig die Erkenntnis und das Bewußtsein der geistigen Einheit der Hundertmillionengemeinschaft und der Kultur- und Stammeszugehörigkeit zu derselben. Sie ist die unzerstörbare Grundlage, auf der unsere Volksgemeinschaft in Litauen sich in schöner geistiger Freiheit ihre kulturelle Autonomie ausbauen wird, ein kleiner Seitengiebel am mächtigen Dom der deutschen Volksgemeinschaft, harmonisch und unlösbar mit dem Dom verbunden, aus gleichem Material, mit gleichem Mörtel gefügt.

Erst in den letzten zwei Jahren haben die ersten jungen Absolventen der Deutschen Oberrealschule zu Kaunas ihre Studien im Reich aufgenommen. Die ersten jungen Deutschen aus unserm Volkstum in Litauen, die eine deutsche Schule in der Heimat durchgemacht und dann auf reichsdeutsche Hochschulen gezogen sind. Sie sind zunächst fast erdrückt von der unerhörten Fülle alles dessen, was auf sie einwirkt, bis sich die stolze Erkenntnis durchdringt: „Dies alles ist mein geistiges und kulturelles Erbe aus Jahrtausenden, vertieft und erweitert durch das Leben und Weben einer hundertmillionenfältigen Volksgemeinschaft, des Volkes Wallers von der Vogelweide und Goethes, Heinrichs des Löwen und Friedrichs des Großen, Luthers und Hindenburgs! Das deutsche Volk in seiner ganzen Fülle trägt mich auf breitem Strom in die Ewigkeit hinaus, und meine Aufgabe ist es das Aufgehen unserer Volksgemeinschaft in den großen Strom deutscher Entwicklung zu fördern!“

# Gedichte

von Otto Folberth - MediaSch

## Reitender Tag

Hochgerissen den Gurt, dann in den Sattel geglitten,  
speergleich strebend zum Ziel, Sporen in keuchenden Flanken,  
so gefällt mir der Tag, bis zum Ende erstritten,  
niemals zahlend den Zoll zahmen schützenden Schranken.

Oder: lässig im Zaum kaum die Mähre zu halten,  
baumelnd Bügel und Bein, während die Winde orgeln  
im Gezweige des Forsts, so auch liebe ich, walten  
lassend Sterne im Tag, träumend durch Wellen zu forkeln.

## Zuversicht

Wir halten uns in harten Händen  
und schreiten froh der Erde zu.

Wir wollen diesen Gang vollenden, library Cluj  
ich und du.

Wir fürchten nicht der Wege Weiten,  
gewähren heißen Ritten Ruh,  
und nähern so uns aller Ziele Zeiten  
ich und du.

## Fruchtbarkeit

Der Schoß der Schollen dampft ins Licht  
und Wolken spielen auf den Wegen . . .  
Der Mittag nun die letzten Strahlen bricht  
des Leibes, dem das Lebeningelegen,

Die Garben stehen und liegen um die Tage  
und Kinderspiel schlüpft sorglos dran vorbei . . .  
Das Zünglein an der Regenbogenwage  
versagt — daß Reise maßlos sei!

# Über die Psychologie von heute

von Univ.-Prof. Dr. Carl Siegel · Czernowiz

Unter moderner Psychologie ward noch vor kurzem vielfach die experimentell-physiologische Psychologie verstanden, wie sie Altmeister Wundt vor einem halben Jahrhundert begründet hat. Allein wie weit sich von dieser Behandlungsweise der Seelenlehre die Psychologie von heute entfernt hat, kann auch einem weiteren Kreise von Interessierten eine Reihe von jüngst erschienenen Werken vergegenwärtigen, die untereinander höchst verschiedenartig gerade in dieser Verschiedenartigkeit sich zu einem umfassenden Bilde des gegenwärtigen Standes zusammenschließen vermögen.\*)

Manche der Leser werden bei Seelenlehre von heute in erster Linie etwa an Freuds Psychoanalyse, an Hypnotismus und Suggestion oder gar an die sog. Parapsychologie (Telepathie, Hellsehen u. ä.) denken. Doch sind das einerseits nur ganz vereinzelt, z. T. recht einseitige Strömungen und Zweige innerhalb der stark differenzierten Disziplin der Gegenwart, andererseits letzte Auswirkungen einer veränderten Betrachtungsweise des Seelischen überhaupt. Solcher einzelner Strömungen und besonderer Zweige der Psychologie gibt es aber heute eine außerordentlich große Zahl und wer über sie, wie die sog. Gestaltpsychologie, Determinations-, Lebenspsychologie, geisteswissenschaftliche, personalistische, Entwicklungspsychologie, Eidelik und alles, was zur angewandten Psychologie gerechnet werden kann, wie Gruppen-, Völker-, Religionspsychologie, Charakterologie u. s. f. im einzelnen orientiert sein will, wird jetzt mit Vorteil zu Hennings Psychologie der Gegenwart oder zu dem von E. Saupé herausgegebenen Sammelbände, am besten zu beiden greifen. Zeichnet sich das erste durch die Geschlossenheit des Grundstandpunktes, interessante Schlaglichter und kritische Bemerkungen aus, die der Verfasser einzelnen Strömungen und Zweigen zuteil werden läßt, wie der Eidelik, der Psychoanalyse u. a., so ist das Saupesche Buch, an dem 23 Fachleute, hauptsächlich Psychologen und einige Pädagogen mitgearbeitet haben, darunter Forscher von Namen wie Jon. Cohn, Messer, Müller-Freienfels, W. Stern, Thurnwald, Wertheimer, naturgemäß weniger einheitlich, aber umso reichhaltiger und daher zu allseitiger Orientierung vorzüglich geeignet — umso mehr als hier vielfach die Begründer oder doch Wortführer einzelner Strömungen selbst zu Worte kommen; so für die Gestalt-, Lebens-, personalistische Völker-, Individualpsychologie und Charakterologie Wertheimer, Freienfels, W. Stern, Thurnwald, Adler und Ullz.

Ungeachtet solcher Darstellungen könnte der oberflächliche Leser allerdings den Eindruck gewinnen, daß es heute überhaupt nicht mehr eine Psychologie, sondern eine ganze Reihe verschiedener Psychologien gebe. Hier kann zum Teil wenigstens

\*) Hans Hennig, Psychologie der Gegenwart. Berlin 1925 im Mauritius-Verlag.

Emil Saupé, Einführung in die neuere Psychologie. Osterwieck am Harz 1927, Verlag Zickfeld.

Hans Driesch, Grundprobleme der Psychologie. Ihre Krisis in der Gegenwart. Leipzig 1926. Verl. Neimeke.

Seinz Werner, Einführung in die Entwicklungs-Psychologie. Leipzig 1926. Verlag A. Barth.

die Lektüre des interessanten Buches von Driesch abhelfen, das freilich in engem Zusammenhange mit dessen allgemein philosophischen Anschauungen („Wirklichkeitslehre“) steht, daher des subjektiven Einschlags nicht entbehrt, wohl auch dem noch Unorientierten gewisse Schwierigkeiten im Verständnis bereiten mag. (Bei Driesch findet man u. a. auch den Hypnotismus sowie die Parapsychologie in den Rahmen der heutigen Seelenlehre passend eingefügt). So dürfte es einem weiteren Leserkreis nicht ganz unerwünscht sein, wenn wir hier das allgemein kennzeichnende der Psychologie von heute herauszuarbeiten versuchen, das — nach verschiedenen Richtungen besonders betont — zu den obgenannten Sonderdisziplinen geführt hat und schließlich etwa in der besonderen Behandlung einer solchen an Hand des Werner'schen Werkes im einzelnen hervortreten lassen.

Zur Lösung unserer Aufgabe können wir von Wundts experimentell-physiologischer Psychologie als Seelenlehre von gestern ausgehen, insofern deren Mängel und Auswüchse — bei allen ihren unbestreitbaren Vorzügen und unverlierbaren Wirkungen für die Weiterentwicklung unserer Wissenschaft — am besten erkennen lassen, welche Aufgaben der Neuorientierung und Ergänzung der Seelenlehre von heute zufielen. Zwei Grundrichtungen sind es, die die frühere moderne Psychologie kennzeichnen. Sie war erstens gewillt, sich streng auf das unmittelbar Erfahrbare zu beschränken und mußte daher die Seele mit dem Inbegriff der Bewußtseinsinhalte identifizieren: ein seelisches Unbewußtes galt ihr als „hölzernes Eisen“, ja sie nannte sich stolz Psychologie ohne Seele. Sie war zweitens ausschließlich naturwissenschaftlich, und das hieß zu ihrer Zeit: streng/mechanistisch orientiert. Darum war und wollte sie sein Elementenlehre (in ihren Extremgestaltungen „Mosaikpsychologie“ und starre Assoziationslehre), hatte vor allem das Streben zu allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten vorzudringen und bevorzugte nicht zuletzt die Sinnespsychologie, die sich oft in bloße Sinnesphysiologie verwandelte. Demgegenüber finden wir in der Seelenlehre von heute die besondere Betonung des Unbewußten als des eigentlichen Motors alles seelischen Lebens, der Aktivität des schöpferischen Ich und die Herausarbeitung des Zusammenhanges des Seelensubjektes mit dem „objektiven Geist“, diesem sichtbaren Niederschlag des Seelischen der Menschheit in all den verschiedenen Kulturgütern, wie dies namentlich in der verstehenden oder geisteswissenschaftlichen Psychologie — durch Dilthey angebahnt — jetzt besonders glücklich durch Ed. Spranger geschieht. Im Vergleich zu der im Sinne der Mechanik betriebenen Seelenlehre aber muß die heutige als organisch-biologisch oder vollends kulturwissenschaftlich orientiert bezeichnet werden. Daher macht sie statt der Sinne vorzugsweise die eigentlich seelischen oder höheren Funktionen des Denkens und Wollens zu ihrem Gegenstand und will nicht Elementenlehre sein, sondern von den Ganzheiten als sinnvollen Gefügen ausgehend die Teilmomente verstehen, d. i. Gestaltpsychologie und Strukturlehre sein. Auf die Aufstellung allgemeiner Gesetze verzichtend, rückt sie den Zusammenhang mit dem konkreten, individuellen Leben in den Vordergrund, wie dies in der Lebenspsychologie eines Müller-Freienfels, in der differentiellen Psychologie, der Psychoanalyse, der Individualpsychologie Adlers und der Wiederaufnahme der Charakterologie sowie

in den verschiedenen Zweigen der angewandten Psychologie zu deutlichem Ausdruck gelangt.

Zu weiterem Verständnis des Charakters der heutigen Seelenlehre dürfte es auch beitragen, wenn wir uns die verschiedenen Momente klarmachen, die diesen Umschwung in der Psychologie herbeigeführt haben. Es dürften vor allen die folgenden sein:

1. Wachsende Opposition gegen die Mechanistik auf naturwissenschaftlichem Boden selbst und Erkenntnis der Autonomie des Organischen, wie sie zum Neovitalismus führte.

2. Eine gewisse Erschöpfung der experimentellen Methode auf dem sinnespsychologischen Gebiete, die zur Erweiterung des Anwendungsgebiets experimenteller Unternehmungsweise hintrieb. (Vgl. besonders die Entwicklung der Denkpsychologie in der sog. Würzburger Schule.)

3. Das Versagen der älteren Seelenlehre im Hinblick auf die Logik und die Kulturwissenschaften, wie dies namentlich für die Ausbildung der von Sußerl ausgehenden „phänomenologischen“, sowie Diltheys „verstehender“ Psychologie als ausschlaggebend sich erwies, endlich aber nicht zum wenigsten

4. der Zug in der Gegenwartsphilosophie überhaupt, der Fülle des unmittelbaren konkreten Lebens gerecht zu werden, — hier kommen Denker wie Nietzsche, James und Bergson in Betracht — wie sich dies insbesondere in der „Lebenspsychologie“, ferner in der differentiellen und angewandten Seelenlehre auswirkt.

Natürlich hat sich dieser Umschwung, wie schon die vorstehende auf seine treibenden Motive gerichtete Überlegung nahelegt, durchaus nicht unermittelt vollzogen. Wundt selbst hat seinem methodologischen Ausgehen von den Elementen eine Korrektur durch sein Prinzip der „schöpferischen Synthese“ gegeben und der Aktivität des Ich durch einen Voluntarismus als Krönung seines psychologischen Lehrgebäudes Rechnung getragen. Auch hat er selbst zu seiner physiologischen Psychologie später eine Art Oberbau in der großzügig angelegten Völkerpsychologie geschaffen, in der er eine umfassende Psychologie der Kulturentwicklung, insbes. von Sprache, Religion und Sitte zu geben unternahm. (Nicht mit Unrecht ist daher in Saupe's „neuerer Psychologie“ ein Aufsatz über W. Wundt an die Spitze gestellt.) Noch bedeutsamer ist es, daß Forscher wie Höffring, James und Jodl, obwohl auf exaktnaturwissenschaftlichem Standpunkt stehend und insofern von der Psychologie von gessern ausgehend, vorzugsweise das höhere Geistesleben (Moral, Religion und Kunst) im Auge hatten und durch Betonung der Schaktivität und des Ganzheitlichen gegenüber den Elementen schon frühzeitig den Rahmen der älteren Seelenlehre wesentlich erweiterten. Von der James'schen Psychologie hat wieder K. Groß, der als einer der ersten die Denkpsychologie in Angriff nahm, mit seiner biologisch gerichteten Seelenlehre, sowie Müller-Freienfels mit seiner Lebenspsychologie Ausgang genommen. (Vgl. Beitr. 3 und 10 in Saupe's Sammelband.) Andererseits hat auch die moderne Assoziationslehre, wie sie insbes. von G. E. Müller und Ziehen vertreten wird (vgl. Beitr. 6 a. a. O.), wenig mehr gemein mit dem älteren extremen Assoziationismus, indem sie die Probleme von heute in sich aufnahm und ihnen mit viel Scharfsinn gerecht zu werden unternimmt.



Noch weiter hinter Wundt, nämlich auf die Herbertianer Lazarus und Steinthal, gehen übrigens die Anfänge der Entwicklungspsychologie zurück, die in ihrer modernen Form von einem unmittelbaren Schüler Wundts, Felix Krueger, begründet wurde. Aber gerade auf diesem Gebiete zeigt sich die Tragweite der gewandelten Prinzipien psychologischer Betrachtungsweise, wie dies aus dem ausgezeichneten Werke von Heinz Werner klar hervorleuchtet, über das zum Schlusse noch etwas ausführlicher berichtet werden möge. Gleich in der Bestimmung der Aufgabe zeigt sich, daß dieser Zweig der Seelenlehre das einstige Vorbild der Mechanik weit hinter sich zurückgelassen hat. Werner bezeichnet als die doppelte Hauptaufgabe der Entwicklungspsychologie die, die „einzelnen seelischen Entwicklungsstufen in ihrer Struktur und die genetische Ordnung derselben“ festzustellen. Dabei sei „Struktur“, da jede Stufe als etwas organisch Einheitliches aufzufassen ist, durch ihr sinnvolles Gefüge gegeben. Und weiter wird ausdrücklich erklärt: Entwicklung ist nicht einfache Kumulation und Steigerung. Daher ist die niederere Stufe nicht durch Subtraktion einzelner Merkmale der höheren Stufe von dieser her zu verstehen, vielmehr ist jede höhere Stufe ein grundsätzlich Neues. So wenig die Tonempfindungen z. B., die auf einer gewissen Stufe der tierischen Entwicklung zuerst auftreten, nicht einfach gesteigerte Berührungsempfindungen sind, so wenig ist das Denken des Erwachsenen (oder des Kulturmenschen) bloß ein logischeres als das des Kindes (bezw. des Primitiven), vielmehr ein qualitativ durchaus andersartiges. Wenn trotzdem der erwachsene Kulturmensch wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Kind und den Primitiven zu verstehen vermag, so kommt dies daher, daß dasselbe Individuum in verschiedenen Augenblicken genetisch verschiedenen Stufen zugehört, oder sich in ihm neben der entwickelten, höheren Struktur primitivere Strukturen erhalten zeigen (z. B. im Traum).

Alle seelische Entwicklung ist ferner, wie die organische überhaupt, durch zunehmende Differenzierung verbunden mit wachsender Zentralisierung (vgl. Goethe's und wieder Spencer's Formulierung) gekennzeichnet. Nimmt man andererseits hierzu, daß in jeder Bewußtseinsgegebenheit Sinn oder Bedeutung einerseits und Erscheinungsform andererseits unterschieden werden kann, so läßt sich die verschiedene Höhenlage des Seelenlebens vor allem durch folgende Begriffspaare kennzeichnen: komplex-abgefordert und diffus-gegliedert. Dabei soll mit „komplex“ eine dem Sinn nach ungeschiedene (Gegensatz: abgefordert), mit „diffus“ eine der Form nach ungegliederte (Gegensatz: gegliederte) Gegebenheit zum Ausdruck gebracht werden. So gilt es nun den komplexen und diffusen Charakter von Inhalt und Form im Sinnesleben ebenso wie im Vorstellungslieben und im Gebiete des Denkens auf den primitiven Stufen (beim höheren Tier, in der Kindheit, bei Naturvölkern oder auch gewissen Geisteskranken) aufzuzeigen. So zeigt sich z. B. das Gegenständliche mit dem Affektiven beim Kind und wieder beim Primitiven, aber auch vielfach beim Künstler und ästhetisch Empfindenden eng verschmolzen („physiognomische“ Erkenntnis); und ebenso sind die Gefühlszustände selbst und wieder die Sinneswahrnehmungen auf solcher Stufe von höchst komplexer Natur, d. h. verschiedene, ja geradezu entgegengesetzte Gefühle liegen sozusagen ungeschieden nebeneinander. Und wieder werden Geschmäcke und Gerüche,

aber auch Farben und Töne vielfach als ungeschiedene Einheit erfasst, wie dies den meisten aus der Kindheit wohl bekannt ist („Synaesthese“).

Soviel über die Komplexität. Wie diffus aber die Form primitiver Sinneserscheinungen ist, zeigt sich z. B. daraus, daß, was für uns derselbe Gegenstand nur in anderer Umgebung oder in anderer Lage ist, für Tiere (wie etwa Spinnen oder Hühner) als je etwas wesentlich anderes sich darstellt. So erklärt sich auch der Konservatismus des Naturmenschen in Sitten und Bräuchen, seine Scheu vor der geringsten Wandlung. Denn was für uns eine bloße Umstellung oder kleine Abänderung unwesentlicher Details in dem gegliederten Ganzen ist, bedeutet für den Primitiven eine vollständige Revolution des (diffusen) Totaleindrucks. Ganz ähnlich auch die bekannte Pedanterie, mit der kleine Kinder immer wieder den genau gleichen Ablauf von Spielen, Erzählungen u. s. f. fordern. Und was die Struktur der naturvölkischen Gedanken in ihrer Komplexität betrifft, so zeigt sie sich darin, daß das Denken bildhaft gestaltend und insofern gegenständlich ist (vgl. übrigens auch Goethe's Selbstcharakteristik seines Denkens!), sowie daß es affektiv Zusammengehöriges formt. Darum ist z. B. dem Primitiven die Regelmäßigkeit, nicht etwa die strenge Notwendigkeit von Abläufen etwas Denkgemähes.

Weiterhin leuchtet nun ein, wie die bei Naturvölkern so bekannten magischen Tendenzen nur denk- und produzierbar sind auf dem Boden echt primitiver Erscheinungsformen: Dank der physiognomischen Weltbetrachtung wird die Welt zu einem Gefüge magischer Wesenheiten, die das Widerspiel der Ängste und Wünsche des Menschen sind. So werden die Gegenstände unmittelbar als wirkend und das Wirkende umgekehrt als Gegenstände gefaßt; und es begreift sich, daß wo äußere Eindrücke und innere Strebungen gleichartig sind, schon bloße Wünsche und Gedanken die Verwirklichung der Inhalte nach sich ziehen sollen. Und ähnlich versteht man, wenn alle Handlungen sich als unteilbare Totalitäten darstellen, daß jede Fehlleistung, wie Stolpern, Stottern, ja Pausieren die Unwirklichkeit des zauberischen Geschehens bedingt. Daraus folgt dann aber auch, daß selbst innerhalb der kulturellen Sphäre „inselhaft“ Magie anzutreffen ist beim Kinde und wieder bei gewissen Geisteskranken (Schizophrenen). So glaubte ein zwölfjähriges Mädchen, daß eine Zwangsverrichtung, wie daß sie auf dem Schulwege statt auf die Pflastersteine auf die Fugen zwischen ihnen trat, ihr dauerndes Schicksal spiegle, und erwartete somit kommendes Unglück (schlechte Noten in der Schule oder dgl.). Oder eine Geisteskranke erklärte, daß man ihr durch böses Denken die Möbel kaputt gemacht habe, wie sie selbst jeden Gegenstand durch bloßes Denken zerstören könne; oder wieder eine andere lehnte die Demokratie ab, weil Demokrat und Demütigen eine Anzahl gleicher Buchstaben enthalte, wobei also die teilweise gleiche Lautgestalt als zum Teil gleiche Wesenheit verratend gefaßt wird.

Eine ähnliche Entwicklung im Sinne zunehmender Differenzierung und Zentralisierung wie die einzelnen seelischen Funktionen zeigt endlich auch deren Träger, die empirische Person. Die primitive Persönlichkeit des Naturmenschen, aber auch des Kindes und mancher Geisteskranker ist viel komplexer und diffuser als die des erwachsenen Kultur-

menschen. Die Komplexität der primitiven Persönlichkeit kann sich der erwachsene Kulturmensch am besten zum Bewußtsein bringen auf Grund seiner Traumerlebnisse. So ist das Traum-Ich oft nicht streng geschieden vom Ich anderer Personen und kann auch in steter Wandlung begriffen sein. Die große Diffusität (Verschwommenheit) aber erweist sich z. B. darin, daß die primitive Persönlichkeit homogener ist als die höher differenzierte, insolgedessen jeder Teil für das Ganze gelten kann und auch die Gliederung in geistige und körperliche Eigenschaften noch wenig ausgebildet erscheint.

Die Entwicklungspsychologie, von der hier nur einige wenige fruchtbare Gesichtspunkte und ein paar besonders schlagende Ergebnisse herangezogen werden konnten, muß, vorläufig auch nach ihrem Gesamtumfange betrachtet, als eine in ausichtsreichen Anfängen befindliche Disziplin betrachtet werden. Heute stellt sie sich noch als ein besonderer Zweig der allgemeinen Psychologie dar; aber in Zukunft wird sie eine viel größere Tragweite erweisen. Bedenkt man einmal, daß die seelischen Vorgänge als solche Prozesse sind, die eine Entwicklung durchmachen, und zum andern Male, daß die seelische Struktur des erwachsenen Europäers eine mehrschichtige ist, d. h. also primitivere seelische Schichten in sich schließt, dann wird man H. Werner auch darin zustimmen können, daß sich späterhin das Verhältnis umkehren und die allgemeine Psychologie sich zu einem Stück selbst in Entwicklungspsychologie verwandeln werde.

---

## Karl Bacher, ein südmährischer Mundartdichter

von Dr. Ernst Häckel, Wien - Budapest.

In diesen Zeilen sei eines deutschen Mannes gedacht, dessen eigenartiges, in der Heimat wurzelndes Dichtwerk eine eingehende gerechte Würdigung verdient.

Karl Bacher ist ein Sohn der südmährischen Landschaft an der Thaya. Am 10. Februar 1884 wurde er in einem schlichten Bauernhaus zu Waltrowitz geboren. Obwohl ihn später das Leben aus dem Dorfe hinaus in die Welt trieb — zuerst nach Znaim und dann nach Wien, wo er sich den philosophischen Studien widmete und seit ihrer Beendigung als Gymnasialprofessor tätig ist — ist ihm doch der heilige Nährboden seiner Heimat fruchtbar geblieben. Seine zahlreichen Dichtungen, die er mit seinem sprachlichen Vermögen in der Mundart seiner Heimat, einem zum Mittelbayerischen gehörigen Dialekt, geschrieben hat, legen in vieler Beziehung Zeugnis ab für sein enges, unwandelbares Verhältnis zum Mutterland.

Als Vollreifer ist er in die breitere Öffentlichkeit getreten. Im Jahre 1922 sind unter dem Titel „Südmährische“ und „Neue südmährische Gedichte“ seine ersten Gedichtsammlungen in Wien erschienen und haben sofort auch in literarischen Kreisen, die sich für bodenständig-kräftige Erscheinungen noch offenen Sinn bewahrt haben, berechtigtes Aufsehen erregt. Stofflich und in künstlerischer Beziehung sind die beiden Sammlungen nicht zu trennen. Sie zeigen beide daselbe Antlitz, werden durchpult

von derselben Liebe zur Landschaft und zu allen Lebensäußerungen der Natur, die freilich immer und überall die Züge der geliebten Heimat trägt. Wir fühlen es nur zu deutlich, daß Bacher, der durch den Verlust seiner nun von Tscheken verwalteten Heimat so viel gelitten hat — seine Sehnsucht findet die überraschendsten Töne — ohne die spezifisch mährische Landschaft, die ihm das Bildhafte und den künstlerischen Ausdruck vermittelt, nicht zu denken wäre. Er ist durch sie zum zartfühlendsten Beobachter der landschaftlichen Stimmungen geworden. Überall, wo er den Spuren des Lebens nachforscht oder mit selten seiner Einfühlungsgabe die Wunder der Naturverjüngung und des Frühlings besingt (wie in den Gedichten „A Gruiß“ oder „Hoamload“) tritt uns die enge Beziehung zur Scholle, deren Erinnerung ihn dichterisch immer wieder inspiriert, entgegen. Es ist bezeichnend für ihn (wie übrigens für jeden wahren Künstler), daß er, der durch die Heimat erst Künstler geworden ist, in ihr und für sie weiterlebt, auch wenn er räumlich von ihr getrennt ist. Schon das kleinste Erlebnis in der Natur vermag ihn hinzuzuführen zum großen, schmerzlichen Erlebnis der Losgerissenheit vom Heimatboden („Dos Käserl“). Zu diesem unersehbaren Erdenfleckchen, dem er in seinem rührenden Lied „De Hoamat“ ein so schlichtes Denkmal gesetzt hat, kehrt er immer wieder zurück und weiß die tiefsten Töne anzuschlagen, wenn sich zur Sehnsucht nach der Scholle die Sehnsucht nach der Jugend zugesellt, die Sehnsucht nach dem traulichen Glück einer schöneren Zeit, die er freilich nur um seiner Mutter willen zurückwünscht. Nicht ergreifender konnte er seinen Wunsch nach der Vergangenheit gestalten als in dem Gedichte „Meiner Muidern“, das mit den Versen beglunt:

„Dan oanzigsmol no jung sein!  
 I möcht, i wa' no oamol kloan!  
 Kuntt um meins Muidern Ki'ln (Kütteln)  
 Ols Büabl noml fonga toan! — —“

So führt er von der Heimat zur Mutter hin und die Liebe zu dieser gütigen Frau findet die innigsten Klänge eines schmerzlich-zitternden, leidgeprüften Herzens. Später begegnen wir dieser Liebe, dieser Sehnsucht oft noch wieder, freilich in neuer dichterischer Gestalt; sie erreicht in der breiteren Form der Idylle ihre reichste künstlerische Prägung.

Ehrlicher Entrüstung über die Vergewaltigung deutschen Landes sind Bachers männlichste Verse entsprungen. Leidenschaftlich krampft sich das Herz zusammen, beißender Spott richtet sich gegen erduldete Schikanen („Mein Hoanarar“) und wahrhaft dramatisch wird die dichterische Leistung in dem Gedichte „Af der Grenz“, in dem er den Kampf um seinen Hund, den letzten treuen Freund aus seinem Vaterhause, schildert. Übermenschlich erhebt sich hier der „Riese“ Deutschland vor ihm, eine drohende Gestalt, in dessen Augen es „himmlaz!“ „Wia Wederleuchtn aus r a Wedernocht . . .“

Vielleicht die nachhaltigste der nationalen Dichtungen, die unter dem Eindrucke des Friedensdiktales entstanden sind, ist der „Rufknacker“, eine Schöpfung, die ohne Zweifel ein kleines Meisterstück symbolischer Darstellungskraft geworden ist.

Die gesteigerte und immer noch einer Steigerung fähige Sprache dieses Gedichtes ist von unglaublicher Wucht. Keine Stufe dramatischer Spannkraft ist hier übersprungen; das große innere Erlebnis völkischer Not, das nach der ersehnten Befreiung ringt, wird weise gezügelt, und eben darum ist der Eindruck der stetig vorwärtschreitenden Erregung so mächtig, der Kampf selbst so überzeugend geschildert, daß er auch verständnislose Gleichgültigkeit in ihrer Ruhe erschüttern müßte.

In einem gewissen Gegensatz zu diesen Schöpfungen der erregten dichterischen Phantasie stehen die Gedichte, die er in zwei Teilen unter dem Titel „Vom Leb'n und von mir selber“ zusammengefaßt hat; sie sind Wegweiser zu den tiefen, noch geheimen Gründen seiner Seele; sie charakterisieren ihn uns in seinem Verhältnis zum eigenen Ich und zu den Dingen der Umwelt. Freilich schafft die von ihm stets angeregte Beziehung zu den ewigen Dingen, die gewisse Freude am Grübeln, eine unausbleibliche Gefahr einer schweren, lyrikfeindlichen Gedanklichkeit; doch wird diese Klippe meist glücklich überwunden. (Sehr sinnig z. B. in den Gedichten „U Tröpferl in r an Grüaberl“ und „U Frosch“). Das Schönste in diesen Dichtungen ist das, was er vom Glücke sagt, wie er dessen Quelle draußen im Leben gesucht, inwendig aber gefunden habe.

„Hätt' mi leicht z' tod suicha kinna  
Draußt und hob s' einwendi rinna.“ (De Glücksquelln.)

Eine völlig andere Welt eröffnet sich uns in seinen Verserzählungen. Sie haben entweder die politische Tragödie des ganzen deutschen Volkes, auch die Schicksale der Heimat in ihrem Hintergrunde, (wie in „De Kortnspieler vo Paris“ und der spannenden, menschlich tief ergreifenden Dorfgeschichte „Born Gricht“) oder sie führen aus dem Stoffkreis der politischen Motive zur dramatischen Ballade hin und dann zeigt sich uns Bacher auch in künstlerischer Beziehung als Wegbereiter und Formsucher. Übereinstimmend mit der Sprache und gemäß den Forderungen nach Volkstümlichkeit mußte der dargestellte Stoff natürlich wieder aus dem Lebenskreise des Dorfes genommen werden. Hart wie die Geschichten sind die Menschen, die im Mittelpunkte der beiden Balladen „Der rote Steffl“, „Der horte Lont“ stehen, zwei wilde gottlose Gesellen, die sich in sträflichem Übermut gegen das Gesetz der Ehrfurcht vor dem Tode vergehen und darum fallen müssen. Sind auch die Motive beider Erzählungen aus der Sage bekannt: überraschend ist die technische Behandlung, die in jeder Beziehung den künstlerischen Forderungen entsprechende Mundartballade als kleine Dorftragödie, mit allen dramatischen Abfufungen bäuerlicher Realistik! Wird demgegenüber auch die Verserzählung „De Heuzigeunerin“ durch die etwas unwahrscheinliche Lösung des seelischen Konfliktes nicht völlig befriedigen, so muß doch die feine Psychologie der Geschichte vom „stillen Hons“, der Tragödie einer großen Liebe, die das befreiende Wort nicht findet, umso tiefer berühren, als es dem Dichter hier glänzend gelungen ist, die drohende Klippe verhänglicher Sentimentalität zu umgehen.

Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhange Bachers heitere Dichtung nicht ganz übersehen. Sie ist ja so eigenartig wie Bachers ganze dichterische Erscheinung und hebt sich von all' dem, was man im schlechten Sinne unter humoristischer Dialektpoesie versteht, in wohlthuender Weise ab. Nicht schalkhaft lächelnd ist sein Humor. Er ist auch kein aufdringlicher, kein lauter Humor, der zum Lachen hinreißt. Er ist beschaulich, niemals um seiner selbst willen da; er ergibt sich wie von selbst aus dem dargestellten Ausschnitt des Lebens und ist nur im Zusammenhange mit diesem wirksam, weshalb sich Bacher in seiner heiteren Dichtung so gerne zur breiteren Form der Idylle („Nazerl, geh, strompsl nit!“) oder der ausführlich schildernden Verserzählung („De Dnsichtskortn“) bekennt. Die größte Wirkung gelingt ihm auch hier mit einer völlig anspruchslosen Naturidylle, der humoristisch-moralischen Fabel vom „Bleaml“, das die Liebe der werbenden Distel nicht erwidert und darum später in Verachtung zugrunde geht. Es ist eine öfter wiederkehrende Fabel; aber der seltsame, stille Humor des Dichters hat sie mit ganz neuem Geist befeelt.

Hätte Bacher schon in all' diesen Schöpfungen viel Überraschendes und durchaus aner kennenswerte Leistungen geboten, so sollte er sich später auch als Prosaiist, vor allem mit der gesondert erschienenen Novelle „D' Muider“, hervortun und schließlich in dem jüngst herausgegebenen Versbuche „Zeitlige Ah'an“ (Nikolsburg 1926) mit weiteren bemerkenswerten Fortschritten überraschen. Während unter dem Titel „Gerstn und Howern“, „Breinholn und Wickaschoad“ (Breindolden und Wickenhülflen) und in dem letzten angegliederten Teile neben Kleinigkeiten von freilich erstaunlicher Spannung und einigem „Kraut“ aus dem Jugendlinden überaus frische nationale Verse, wie in dem kernigen „südmährischen Bauernsong“ zu finden sind, machen die Gedichte des ersten Teiles („Troad und Woaz“) in ihrer Gesamtheit den Eindruck einer ziemlich einheitlichen Komposition. Die Schwere eines reisenden Getreidefeldes wogt behäbig durch all' die Gedichte, die hier zu einem Kranz vereinigt sind. Der Rhythmus der Landschaft zittert aus den vollendeten Versen, Brücken werden über die Vergänglichkeit dieser Welt symbolisch in die Ewigkeit geschlagen („Mitto'rost“, „Mitto'zeit“), daneben wunderschöne Genrebildchen wie das Gedichtchen vom „Pflui“ (Pflug), der in der Nacht „vom Weiterockern“ träumt, gelingen. Kunstvoll fügt sich Bachers Lebensweisheit und Grübeleien vom Sein und Werden seinen idyllischen Gemälden ein. Und Idyllen, aber von schmerzlichster Liebe durchzittert, sind diesmal auch seine noch tiefer gefalteten Gedichte an die Mutter („Soamkemma“, „De zwo Spenno'n“, „Lebmsziel“, „Mein Opflbam“ und das formlich recht interessante „Muider, sogts mer was!“)

Auch nach allem, was Bacher schon vorher geleistet hat, fühlen wir, daß er hier neue Schätze seiner Seele erschlossen hat. Seine letzten Gedichte zeigen seine bisher größte Vollendung und machen die Hoffnung verständlich, die man auf sein weiteres Schaffen als Dichter gesetzt hat. Eine in Aussicht stehende Sammlung seiner Mundartnovellen kann nur mit größtem Interesse erwartet werden.

# Das südmährische Bauernsng

von Karl Bacher, Balthowitz - Mähren

Mir san de Bauern von Südmährerkond,  
aus der Erde gwochsne Bamer.  
An Sturmwind holt mer, an Wetter stond,  
an Unglück leid mer, — mir leidn koan Schond,  
san mer z'fholz af unsre Nama!

Wonn d' Sunn af unsre Weinber locht,  
wonn Troad und Woaz recht reifn,  
mir san ge'n lusti To' und Nocht. —  
Dls wonn a Feind noch'n Unsrign trocht',  
der greift af hort wia r Eifn!

Frei san mer geborn, frei wöll mer bleibm,  
solong unser Woaz frogt Kolbmer!  
Deutsch wöll mer redn, lesn, schreibm!  
Wer uns von unsern Grund will treibm,  
den z'tret mer wia d' Dckerschrolmer!

Am Herrgott glab mer, do boig mer 's Ania  
und bein in der Furi.  
Er segnt unsre Acker, er segnt unser Biah,  
er schickt uns in d' Not! — — — Mir weant nit irr!  
Unser Herrgott hilft uns durt!



## Die konservativ-liberal-demokratische Staats- auffassung und Mitteleuropa

Randbemerkungen von Kurt Stavenhagen - Riga

Wir, das im historischen Sinne bodenständige Auslandsdeutschum des Ostens, haben gegenüber der Form der Vergesellschaftung, die im Westen, Spanien, England, Frankreich, allgemein anerkannt und auf den mitteleuropäischen Geschichtsboden, Deutschland und alle Oststaaten übertragen worden ist, gegenüber dem Staat immer eine gewisse reservierte und skeptische Haltung eingenommen. Unser gesamtes Leben wurzelt seit Urzeiten in den historisch gewordenen Gemeinschaften. Weniger für unsere Einsicht als für unser Gefühl sind diese bodenständigen Gemeinschaften das Bleibende und die sich darüber zeitweilig ausdehnenden Staatsgewalten das Vergängliche. Um



das Beispiel der baltischen Länder heranzuziehen: Wer hat nicht alles von ihnen Besitz ergriffen — Dänemark, Schweden, Polen, Rußland? Diese Großstaaten sind zerfallen. Geblieben sind „wir“, das „Land“, die historisch an einander gebundenen Stammesgemeinschaften der baltischen Deutschen, der Letten und Esten.

Die fremden Eroberer kommen und gehen,  
Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.

Der Staat als Form ist für unser Gefühl nicht nur das Vergängliche und Wandelbare, als Macht hat er in unserem Bewußtsein auch immer etwas von der Gewalt, der wir passiv ausgefetzt waren, auf die wir aber keinen Einfluß hatten; oft genug war er für uns der Zwingherr, gegen den wir uns in offener Opposition auflehnten. Selten oder nie war der uns beherrschende Staat „unser“ Staat. Er hat oft gegen uns, fast nie für uns gearbeitet. Höchstens in zweiter Linie haben wir uns zeitweilig mit ihm identifiziert, in erster Reihe gehörten wir immer unserer Stammes- und dann der Landesgemeinschaft<sup>1)</sup> an.

Es ist nun merkwürdig, daß aus dieser unserer kritischen Haltung bisher nie eine grundsätzliche Kritik der Staat genannten Gesellschaftsform erwachsen ist. Wir haben gegenüber diesem und jenem Staat, der Unbilliges von uns verlangte, unser Recht geltend gemacht — wir haben uns nie gegen den Staat als solchen gewandt. Statt zu untersuchen, ob an den jetzigen chaotischen Zuständen Mitteleuropas nicht vielleicht diese Gesellschaftsform als solche schuld ist, ob sich nicht die mitteleuropäischen Völker ein Pariser Modekleid, das ihnen weder paßt noch „steht“, haben aufdrängen lassen, haben wir mit jenem, etwas weit gehenden Respekt vor der Autorität, mit dem wir Theorien, Begriffe und Schlagworte aus dem Westen zu übernehmen pflegen, uns auch zum Glauben an den Staat als an das allein seligmachende Gesellschaftsideal verführen lassen, statt in unseren Gesellschaftsideologien an unsere viel älteren, viel ehrwürdigeren, bis in die große Zeit des Mittelalters zurückreichenden und bis zum heutigen Tage in uns lebendigen Traditionen anzuknüpfen — an die Traditionen von rechtlicher Körperschaft, in der die personale und durch gemeinsamen Besitz historischen Wertgutes geeinte und durch ihn nach außen abgegrenzte Gemeinschaft ihren Leib gewinnt und aktionsfähig wird, an Ideen, wie sie z. B. in der universitas Saxonum verwirklicht worden sind.

Es sei erlaubt, durch ein paar Bemerkungen darauf hinzuweisen, in welcher Richtung eine solche Kritik zu gehen hätte.

Für unsere Zwecke kommen hier zwei Merkmale der Staat genannten Gesellschaftsform in Betracht: seine nach innen, den Staatsbürgern gegenüber grundsätzlich durch nichts eingeschränkte Rechtsmacht und seine territoriale Begrenzung nach außen.

Seine Rechtsmacht nach innen ist durch nichts beschränkt. Der Staat ist omnipotent, ist, wie das juristische Schlagwort sagt, „oberster Befehlshaber“. Worauf es ankommt, ist, daß grundsätzlich keine Materie sozialen Lebens, sei es Religion,

<sup>1)</sup> Für den Begriff „Landesgemeinschaft“ bringt der Aufsatz von F. Theil „Die siebenbürgische Seele“ in Heft 2 dieser Zeitschrift ein schönes Beispiel.



Kultur, Fürsorge, Wirtschafts- oder Rechtswesen dem Zugriff seiner Gesetzesmaschine entzogen ist. Aus der mangelnden Ableitung seiner Rechtsmacht aus einer bestimmten Materie sozialen Lebens folgt, daß der Staat alles darf, daß er sich — wenn er nur die übrigens auch von ihm selbst bestimmten, also auch nur bis auf weiteres geltenden Formalitäten des modernen „Rechts“staats einhält — durch seine Gesetze in jedes, auch das intimste Verhältnis seiner Rechtsunterworfenen einmischen darf. Er ist nicht nur oberster, er ist in Wirklichkeit einziger Befehlshaber. Denn — nach den herrschenden Theorien — tragen alle anderen „Gewalten“, die öffentlich-rechtlichen Korporationen ihre Bestimmungsmacht nur von ihm zu Lehen, ihre Bestimmungsmacht gilt mindestens — auch dann, wenn diese Gewalten historisch älter sind, als der Staat, — nur so weit, als er sie anzuerkennen geruht. Sie kann ihnen daher von ihm jederzeit durch Gesetz wieder entzogen werden.

Woher hat aber der Staat diese Allmacht? Daß konkrete Staaten vermöge ihrer Soldaten, Polizei usw., vermöge ihres „Zwangsapparates“ die physische Gewalt haben, ihren Willen durchzusetzen, soll als historisches Faktum natürlich nicht bestritten werden. Aber es wird hier nicht nach dem Faktum gefragt, ob Staaten ihren Willen zwangsmäßig durchsetzen können — nicht das physische, sondern das rechtliche Können steht zur Debatte. Und hier ist eine, allerdings nur eine Seite des Problems, das sachliche Begründetsein dieses omnipotenten Könnens<sup>1)</sup>. Daß eine Gemeinschaft, geeint durch den gemeinsamen Besitz ihrer religiösen Ueberzeugungen und Güter, das Verhalten ihrer Mitglieder gemäß einem durch den Gemeinschaftsbesitz geforderten Ideal einer gemeinsamen Normierung unterzieht, hat Sinn, ist in diesem Sinne sachlich begründet. Aber eine gemeinsame Normierung läßt sich sachlich nicht mehr begründen, wenn sie sich auf Materien bezieht, die mit dem Gemeinschaftsgut und dem durch dieses ideell geforderten Verhalten keine Beziehung mehr haben. Ist etwa Wirtschaft oder Wissenschaft hinsichtlich des gemeinsamen Wertbesitzes ein Adiaphoron — was diese Gebiete hinsichtlich der Religion nicht eo ipso zu sein brauchen! — so ist es sinnlos und sachlich unbegründet, wenn die Gemeinschaft ihren Mitgliedern eine bestimmte Art der Wirtschaftsgebarung oder wissenschaftlichen Betätigung vorschreiben wollte, weil sich die geforderte Gemeinsamkeit des Verhaltens nicht mit Rücksicht auf einen gemeinsamen Wertbesitz rechtfertigen läßt. Ein Regelklub kann als solcher für seine Mitglieder keine religiösen Kultvorschriften erlassen, weil die Religion außerhalb des von ihm erfakten gemeinschaftlichen Lebens liegt, kann religiöses Leben sinnvoller Weise auch dann nicht normieren wollen, wenn seine Mitglieder zufällig alle der gleichen Konfession angehören.

Es würde weit über den Rahmen eines kleinen Zeitschriftenaufsatzes hinausgehen, aber es ließen sich meiner Meinung nach über die Begründung von Bestimmungen folgende Sätze aufstellen:

<sup>1)</sup> Daß das „Geltungsproblem“ in unserem Falle das „Geltungsproblem der Grundnorm“ im Kelsen'schen Sinne, zwei von einander streng zu scheidende Seiten hat, hat nachgewiesen Ab. Reinach, Gesammelte Schriften S. 314 ff.

1. Soll überhaupt eine einheitliche Normierung der Verhältnisse von Einzelpersonen begründet werden, so ist die erste Voraussetzung dafür, daß ein einheitliches, d. h. auf ein gemeinsames Wertgut bezogenes Leben von Einzelpersonen, also eine Gemeinschaft, überhaupt vorhanden ist. Es muß erst eine Einheit da sein, ehe sinnvoller Weise die Frage nach einheitlicher Normierung überhaupt aufgeworfen werden kann.

2. Weil sich jede sachliche Begründung von allgemeinen Bestimmungen an dem Gemeinschaftsgut orientieren muß, ist eine solche Begründung nur soweit möglich, als ein Gemeinschaftsgut für sie in Betracht gezogen werden kann. Bestimmungen über Materien, die zu dem Gemeinschaftsgut keine Beziehungen aufweisen, „jenseits“ dieser liegen, sind a priori unbegründet und in diesem Sinne — Willkür.

Die Beziehung auf das Gemeinschaftsgut ist nicht nur das letzte Fundament der sachlichen Begründung von allgemeiner Normierung überhaupt, sondern auch die Grenze, über die hinaus nicht mehr begründet werden kann und über die hinaus also der Aktionsradius der Regelungsorgane einer Gemeinschaft begründetermaßen nicht reichen kann.

Daraus ergibt sich:

Für keine Gesellschaftsform, für keine rechtliche Verbandsart, also auch nicht für die „Staat“ genannte, läßt sich schlecht hin oder im voraus angeben, welche Materien seiner Normierung begründetermaßen unterliegen oder nicht. Denn die Begründung einer für eine Mehrzahl von Personen verbindlichen Regelung überhaupt läßt sich „im allgemeinen“, „in die blaue Luft hinein“, ohne Rücksicht auf ein Gemeinschaftsgut, also eine bestimmte historische Situation<sup>1)</sup> nicht geben, sondern sie ist nur für den bestimmten Einzelfall, nur in Beziehung auf eine Situation möglich: sie ist nur möglich unter Hinweis auf „diese“ vorhandene Gemeinschaft „da“, und nur so weit, als „diese“ Gemeinschaft gemeinsames Leben umfaßt. Die vielseitigkeit einer Normierung läßt sich mithin nur begründen, wenn man in einem bestimmten Falle das Vorhandensein einer Gemeinschaft mit vielfacher Gemeinschaftsmaterie (z. B. gleichzeitig religiöser und kultureller, wie bei den Juden) nachweist. Die rechtliche Omnipotenz eines Regelungssystemes läßt sich, da ein allumfassendes Gemeinschaftsgut ein Unding ist, überhaupt nicht begründen. Das bedeutet, irgend eine Rechtsverbandart konstruieren und ihm irgend welche Kompetenzen, die er als solcher, z. B. als Staat haben soll, begründetermaßen zuschreiben wollen, besonders, wenn es sich um allseitig absolute Kompetenzen handeln soll — ist ein naturrechtlicher Gedanke. Es ist daher kein Zufall, daß alle ernsthaften Versuche, den Gedanken der omnipotenten Gesellschaftsform zu begründen, auf die Krücke des alten Naturrechtes haben zurückgreifen müssen und eine nicht-naturrechtliche Begründung bisher nicht gefunden worden ist. „Die Staatsgewalt ist eine Naturkraft, welche im Staate ursprünglich enthalten ist“ (Gerber). „Der Staatswille ist mit dieser (der öffentlichen

<sup>1)</sup> Es ist das Verdienst von C. U. Engge, diesen unentbehrlichen Begriff der historischen Situation in die Rechtsphilosophie eingeführt zu haben. Vgl. seine Vorlesung der Rechtsphilosophie S. 39 ff.

Gewalt) von Natur ausgestattet“ (Mayer). „Der Staat ist die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgestattete Verbandseinheit feßhafter Menschen“ (Jellinek). Gegen diese naturrechtliche Auffassung der Staatsjouveränität hat in neuerer Zeit Hans Kelsen berechtigten Einspruch erhoben. Während die in Jellinek kulminierende Auffassung die Geltung der Rechtsnormen von jener mythischen Naturkraft des Staates ableitete, hat Kelsen den Staat in einer Grundnorm über eine letzte Recht erzeugende Autorität fundieren wollen. Aber auch von ihm erhalten wir auf die Frage „wornin ist es sachlich begründet, daß gewisse oder gar alle Angelegenheiten gerade dieser Menschen da (und nicht auch noch jener) überhaupt einer gemeinsamen Normierung durch die letzte rechterzeugende Autorität (und nicht durch mehrere Normierungen?) unterliegen?“ und auf die weitere Frage, „wo liegen die Grenzen dessen, was gemeinsamer Normierung unterliegt? (oder gibt es keine?)“ keine Antwort. So viel gerade Kelsen und ebenso der Holländer Krabbe für den Abbau naturrechtlicher Dogmen geleistet haben — eine Antwort auf die Probleme der materialen und ertensiven Absteckung des Aktionsradius der Rechtsmacht des Staates als begründeter Rechtsmacht erhalten wir von ihnen nicht. Wir sind also bis auf weiteres auf die älteren naturrechtlichen Begründungen angewiesen. Das heißt aber, die Lehre von der absoluten Staatsjouveränität, von seiner Omnipotenz, hängt in der Luft.

Neben das Problem der materialen Begrenzung der Bestimmungsmacht (welche Materien sind der Regelung unterworfen?) tritt nun die Frage ihrer ertensiven Geltung: für welchen Personenumkreis ist die Regelung begründetermaßen kompetent? Die Begrenzung erfolgt bei der „Staat“ genannten Gesellschaftsform durch den Hinweis auf einen Raumabschnitt: der Normierung unterliegen die auf einem Territorium feßhaften Menschen. Ist die Staat genannte Gesellschaftsform schon durch die Beziehungslosigkeit auf eine bestimmte Lebensmaterie anorganisch, so wird sie es erst recht in ihrer Eigenschaft als Einwohnerverband: darauf hin, daß ein Haufe von Menschen — denn wo liegt die Gewähr für ihre innerliche Zusammengehörigkeit? — auf einem Territorium zusammen hausen, werden sie — aktiv oder passiv — Träger rechtlicher Vorgänge. Der Territorialstaat ist die Gesellschaft der Staatsbürgeratome, die, grundsätzlich wenigstens, keine andere Gemeinsamkeit aufzuweisen brauchen, als daß sie eben — Einwohner und Zeitgenossen sind. Wird für die Zugehörigkeit zu der Verbandseinheit keine andere Qualität als das „Einwohnersein“ verlangt, dann ist ja auch dagegen gar nichts einzuwenden, daß solche Verbands„einheiten“ zusammen-erobert oder zusammen-geheiratet oder auseinander-geerbt werden könnten, wie es tatsächlich geschehen ist, oder daß sich die junge französische Republik und später Napoleon aus der europäischen Ländermasse nach Belieben Territorien wie Stücke vom Käse abschnitten, um darauf Staaten zu begründen. Denn historische Einheiten, wie nationale Stammes- oder Glaubenseinheiten, die dabei zerrissen werden könnten, gibt es für die nur mit dem Staatsbürgeratom rechnende Theorie ja nicht.

Bei der Grundsachlosigkeit in materialer Hinsicht kann diese Gesellschaftsform auch keine andere ertensive Grenze als die mechanisch-räumliche haben. Wer die

katholischen oder baltischen Angelegenheiten durch Bestimmungen zu regeln unternimmt, dessen Bestimmungsmacht unterstehen die Katholiken oder Balten. Wer „de rebus omnibus et quibuscumque aliis“ Bestimmungen erläßt, wer also kein materiales Bestimmungsgebiet hat und in diesem Sinne omnipotent ist, muß, wenn nicht bestimmte Personen adressiert werden sollen, sein Wirkungsgebiet räumlich festlegen.

Damit soll nicht etwa gegen räumliche Machtabgrenzung überhaupt gesprochen werden. Denn es gibt — wie Cole und die englische sich um the New Age scharende Arbeiterbewegung richtig hervorheben — gemeinsame Angelegenheiten, die wie z. B. Post, Wasserstraßen, Deiche, Eisenbahnen, auch Wirtschaftsbetriebe, nur auf lokaler Grundlage — auf der Grundlage von Verkehrseinheiten — behandelt werden können. Wenn sich der territoriale Verband nur auf Normierung oder, wenn es sein muß, in Betriebsführung territorialer Angelegenheiten beschränken wollte, wenn er sich als territoriale Einheit auf das spezialisieren wollte, was ihm rein aus der Einwohneigenschaft der Verbandsglieder an Materie zuwächst, dann wäre der Einwand der Grundsatzlosigkeit gegen den Staat hinfällig, dann wäre sein Wirken unter Umständen begründet. Aber das tut der grundsatzlose „Racker“ ja eben nicht und mischt sich täglich und stündlich in Angelegenheiten der Einwohner, die mit ihrer Eigenschaft, Einwohner eines Raumabschnittes zu sein, nicht das geringste zu schaffen haben, z. B. in religiöse und Kulturangelegenheiten, statt deren Ordnung den religiösen und kulturellen Gemeinschaften, denen die Einwohner angehören, zu überlassen.

Leben Mitglieder verschiedener Gemeinschaften auf einem Staatsterritorium, so ergibt das infolge der materialen Grundsatzlosigkeit, oder was dasselbe ist, der Omnipotenz des Staates, für die Mitglieder der einen Gemeinschaft die Möglichkeit, sich in die Angelegenheiten der anderen einzumischen. Daß die Katholiken der Ritus der lutherischen Abendmahlsfeier oder Ähnliches nichts angeht und umgekehrt, wird im allgemeinen zugegeben, aber sie brauchen nur irgendwo in einem omnipotenten Staate zufällig zusammen zu wohnen und können über die anderen Vorschriften erlassen. Daß die Nationalität A am besten wissen wird, wie sie ihre jungen Glieder in die Kulturgüter der Gemeinschaft hineinwachsen lassen kann, daß es jedenfalls nicht Sache der zufällig auf demselben Territorium den Gesetzesmechanismus beherrschenden Nationalität B ist, darüber Bestimmungen zu treffen, sollte keinem Zweifel unterliegen, aber wir erleben es täglich, daß in manchen Staaten die B's den A's auf dem Umwege über den omnipotenten Staat vorschreiben, welche Programme sie in ihren Schulen einzuführen, ob und was fürartige Hochschulen sie zu gründen haben. Jeder Franzose käme sich verrückt vor, der einem Engländer vorschreiben wollte, seinen Namen nach französischer Orthographie zu schreiben, aber verschiedene Nationen brauchen nur zufällig in einem Staatsterritorium eingesperrt zu sein, und aus dem Unsinn wird „Recht“. Es gibt ja heute mehr als einen Staat, wo Mitglieder einer Nation mit der Gesetzesmaschine Familiennamen der anderen Nation verflummeln und etwa Freiherr von der Ropp eines Morgens laut Gesetz als Herr Ropais aufwacht. Und solange es Staaten, mechanische Gesellschaftsorganisationen gibt, die

auf ihrem Territorium allmächtig sind und denen niemand bisher diese Allmacht grundsätzlich bestritten hat, solange Gesellschaftsorganisationen allgemeine Regelungen ohne Beziehung auf ein Gemeinschaftsgut vornehmen können, solange das Dogma vom Staat gilt, ist gegen dergleichen Absurditäten nichts grundsätzliches einzuwenden, — es sei denn, man flüchte sich wieder in das Gebiet des Naturrechts und spreche den mißhandelten Individuen allerhand mystische Rechte zu, die sie von Natur besitzen sollen.

Man sollte meinen, daß sich das historische Gewissen, das im 19. und 20. Jahrhundert angeblich besonders rege gewesen ist, gegen die mechanische und historisch-anorganische Gesellschaftsform aufgelehnt habe. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Statt sich ein ihnen passendes rechtliches Kleid neu zu schaffen, übernahmen die nationalen Bewegungen, die am Ende des Mittelalters entstandene Gesellschaftsform des souveränen Territorialstaates aus der abgelegten Garderobe der Dynastie und schmückten sich mit einem Gewand, das nicht für ihre Figur entworfen war. Für England und für Frankreich, wo die Nation mit und durch den Staat geworden war und wo „nation“ noch heute nicht die kulturelle Volksgemeinschaft, sondern die Gemeinschaft der Staatsangehörigen — hier kann man nämlich mit Recht von Staatsbürgergemeinschaft sprechen — bedeutet, hat das einen Sinn. Aber schon vor den Männern der Paulskirche, die schwer mit dem Problem gerungen haben, stand die Unmöglichkeit, die Kulturgemeinschaft der Deutschen in die Gesellschaftsform des territorialen Staates zu pressen. Nichts beweist besser die Unlösbarkeit des Problems die historisch gewordene Einheit in die von Frankreich oder England übernommene Form — und sei es auch nur ideologisch, auf dem Papier — hineinkonstruieren zu wollen, als die mannigfaltigen Vorschläge, die damals diskutiert worden sind — ganz abgesehen davon, daß durch den an sich unmöglichen alldeutschen Nationalstaat das nicht weniger grundlegende Problem, die gleichfalls historisch gewordene, gleichfalls eine historische Entelechie darstellende Einheit der mitteleuropäischen Völker auch rechtlich zu vereinheitlichen, unberücksichtigt blieb. Das Werk Bismarcks, das in diese Form einen Teil des Deutschtums zusammenfaßte, aber auch von anderen Teilen abkapselte, war durch absolut zwingende politische Notwendigkeiten diktiert. Wieweit solche Notwendigkeiten auch für die 1918 ins staatliche Leben getretenen Ostvölker, wenigstens augenblicklich bestanden, können wir heute noch nicht sagen. Jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß durch das Hineindrängen der nationalen Bewegungen in die „Staat“ genannte Vergesellschaftungsform nationale Einheiten zerstückt worden sind und das Gewirr der mit „Minoritäten Sprengstoff“ geladenen Kleinstaaten entstanden ist, in die sich die Ostvölker, wie Kramarsch jetzt meint, zu ihrem Schaden eingesperrt haben.

Man hat sich in der neuesten Zeit auch nicht sehr viel Gedanken über die zweckmäßigste Vergesellschaftungsform gemacht. Diese anorganische und mechanische Form war bereits eine Selbstverständlichkeit geworden und ist bis heute der allein anerkannte Abgott aller existierender politischen Weltanschauungen. Sehen wir von dem heute wenigstens in Mitteleuropa stark entwurzelten Liberalismus einen Augenblick ab, so

ist die Anerkennung des Gebildes „Staat“ die Voraussetzung des Streites zwischen demokratischer und konservativer Staatsauffassung. Denn in diesem Streit geht es ja lediglich darum, wer die Hebel der Staatsmaschine in Händen halten soll, ob alle Staatsbürger oder einige von ihnen, oder nur einer, der absolute oder eingeschränkte Monarch. Nur für die Frage, wer die Rechtsmacht des Staates ausüben soll, interessieren sich die hadernden Weltanschauungen, nicht das Problem ihres Aufbaus, nicht die Frage, ob überhaupt eine materialiter ungebundene und in diesem Sinne willkürliche, bloß äußerlich territorial abgegrenzte Rechtsmacht sein soll. Diese bejaht der Konservative ebenso wie der Demokrat. Und es ist überraschend wie die beiden feindlichen Brüder sich mit der Zeit immer ähnlicher werden. Hinsichtlich der räumlichen extensiven Abgrenzung der Rechtsmacht sind sie ja von jeher einer Ansicht gewesen. Aber hinsichtlich der materialen Ungebundenheit der Rechtsmacht hat der jüngere Bruder in seiner liberalistischen Entwicklungsperiode im 19. Jahrhundert — nun nicht grundsätzliche Skrupel gehabt, aber doch aus allgemein menschenrechtlichen Rücksichten Bedenken getragen, sie praktisch bis zur Omnipotenz zu treiben. Jetzt in seiner sozialdemokratischen Altersform verfährt er mit seinen getreuen Untertanen so absolutistisch wie nur je ein merkantilistisch-absolutistischer Wohlfahrtsstaat: er macht sich nicht nur das Recht an, Privatverhältnisse, Wirtschaft, Kultur „mit des Kommandos herrlicher Gebärde“ zu normieren, sondern er tut so, als ob er auch der Einzige wäre, der dergleichen Angelegenheiten in Betrieb zu setzen und zu erhalten versteht.

Der Liberalismus grenzt die Gesellschaft extensiv ebenso durch das Mittel der gegenüber der Gemeinschaftseinheit indifferenten Raumlinie ab, wie die beiden anderen Weltanschauungen. Auch die Grundlosigkeit der Rechtsmacht hat er nie bekämpft. Er hat nie die positive Forderung gestellt, den Aktionsradius der Rechtsmacht an gemeinsames auf gemeinsames Wertgut bezogenes Leben zu binden und also zu begründen. Wenn er also auch ebenso grundlos wie die beiden anderen ist, so hat er doch die Allmacht von der negativen Seite beschränkt: wenn er auch nicht sagt, was die Gesellschaft darf, so sagt er doch wenigstens, was sie nicht darf. Auf der Grundlage der Theorie von den natürlichen Menschenrechten der Individuen, die ebenso fragwürdiger Art sind, wie das natürliche Herrschaftsrecht des Staates, hat er ihnen, wenigstens in den älteren Staaten, eine persönliche Freiheitsphäre reserviert und sie dadurch vor den allerschärfsten Übergriffen des allmächtigen Staates gesichert. Er hat das große Verdienst, wenigstens eine Art von Gemeinschaftsleben von der territorialen Hörigkeit durch die Aufhebung des Grundsatzes „cuius regio eius religio“ teilweise — das Staatskirchentum blieb — befreit zu haben. Unter seinem Schutze haben sich — in England — auf der Grundlage der individuellen Freiheitsrechte nationale kulturelle Gemeinschaftsverbände ausgebildet, die praktisch eine ideale des Autonomieproblems darstellen. Aber all das ändert nichts an der Tatsache, daß er prinzipiell dieselbe Gesellschaftsform der material ungebundenen territorial begrenzten Rechtsmacht anerkennt, daß er ebenso echt positivistisch wie die beiden anderen lediglich das Individuum als Träger des Lebens kennt, daß insolgedessen seine Gesellschaft ebenso nur der Substrat von Atomen ist, daß ihm, dem dritten Kinde des Rationalismus,

Geschichte und geschichtlich gewordenes Leben, Gemeinschaft, etwas gleichgiltiges, etwas, was er bloß duldet, ist.

Das ist aber der Punkt, auf den hier alles ankommt: nicht darum handelt es sich, was am Gemeinschaftsleben auf dem Umweg über die „natürlichen“ Individualrechte geduldet wird, sondern umgekehrt: die im geschichtlichen Leben wirksamen Kräfte, die quellenden und treibenden Entelechien, sollen auch die Träger dieses Lebens werden, die Gemeinschaften sollen rechtmächtig und aktionsfähig werden, das „Ganze“ soll nicht ein räumlich angeordneter Haufe „natürlicher“ Individuen, sondern ein Organismus neben-, in- und übereinandergeordneter Körperschaften sein. Davon weiß keine der drei herrschenden Staatsauffassungen etwas, auch nicht der Konservatismus, der sich gern etwas auf sein Verständnis für historisch Gewordenes einbildet. Auch ihm ist das schollenpflichtige Staatsbürgeratom, aber nicht die durch keine Raumgrenzen zerreibbare Gemeinschaft der Bausteine des Gesellschaftsgebäudes.

Niemand wird im Rahmen eines selbst das Theoretische nur flüchtig streifenden Aufsatzes eine Skizzierung der praktischen Ausgestaltung verlangen. Soziale Gebilde von der angedeuteten Art können so wie so nicht „künstlich“ wie Staaten und Vereine gegründet werden, sondern sie müssen wachsen. Es sollen der Idee zuliebe auch nicht plötzlich alle Grenzpfähle umgerissen und jede territoriale Regelung von Angelegenheiten verpönt werden. Aber es sei wenigstens durch ein paar Bemerkungen auf die Einwirkungen, die der starre Staatsmechanismus als solcher in Mitteleuropa ausübt, hingewiesen.

Wir haben oben von den Einmischungen gesprochen, die sich heute eine Gemeinschaft gegenüber der anderen auf dem Umwege über den Staat erlauben kann. Diese Übergriffe sind heute meist auf den bösen Willen der Mehrheitsvölker zurückzuführen. Aber es wäre grundfalsch, anzunehmen, daß die Unzuträglichkeiten mit dem Erlöschen des nationalen Fanatismus aufhören würden. Denn die dauernden Mehrheiten in den Staaten, die Mehrheitsvölker, würden alle Grundfragen z. B. des Bildungswesens, doch ihren Anschauungen und ihren Bedürfnissen gemäß durch die Befehlsmaschine regeln, durch die die Kulturnotwendigkeiten der Minderheiten automatisch niedergewalzt würden. Die jüngst in Veltland geführten Verhandlungen wegen des allgemeinen Schulgesetzes, wegen des Namensschreibungsgesetzes haben diesen Automatismus und die mit ihm verbundene Gefahr deutlich gezeigt. Darin werden auch die „Kulturautonomen“, so sehr wir sie als erstrebenswert halten, keine grundlegende Änderung herbeiführen, solange der Staat sich herausnimmt, Kulturangelegenheiten zu regeln. Denn für die allgemeinen Schul- und Universitätsbestimmungen z. B. sind allein die Anschauungen des Mehrheitsvolkes maßgebend, und es ist nur ein historischer Zufall, wenn diese für zwei territorial zusammengefaßte Völker dieselben sind. Um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen: die Hochschule — heute in allen mitteleuropäischen Staaten ein staatliches Institut — ist nicht bloß eine Stätte der Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen, ihre Bedeutung für die Kulturgemeinschaft besteht darin, daß an ihnen eine Anzahl junger Volksgenossen letzte und höchste Kulturgüter der Nation in sich aufnimmt. Wie soll das aber ge-

sehen, wenn die Hochschule eine andersnationale Anstalt ist und ihr Besuch die allgemeine Voraussetzung für eine spätere Wirksamkeit in verschiedenen Berufen ist? Und weiter: viele der Oststaaten haben sich bei der Einrichtung der Universitätsarbeiten dem französischen Hochschultypus angeschlossen. Die Verfassung einer deutschen Hochschule, ihre Arbeitsmethoden sind aber selbst ein integrierender Bestandteil deutschen Kulturlebens, von dem mit Recht gesagt worden ist, daß er anderen Nationen, z. B. Engländern und Franzosen, gänzlich unverständlich ist. Solange der Staat den Besuch der auf die Bedürfnisse und nach den Traditionen des Mehrheitsvolkes zugeschnittenen Universitäten als Voraussetzung für eine spätere Wirksamkeit verlangt — und in vielen Oststaaten ist das der Fall und wird es immer mehr werden — solange wehrt der Staat in hohem Maße den Minderheiten das Hineinwachsen in ihre Kulturangelegenheiten. Daß die Kulturangelegenheiten der Minderheiten zu Schaden kommen, liegt also keineswegs nur am bösen Willen der Mehrheitsvölker, sondern an den abweichenden Traditionen und Kulturanschauungen. Sie liegen mit anderen Worten an der territorialen Einheitsnormierung von Dingen, die nichts mit Territorium zu schaffen haben. Das bedeutet: solange es in Mitteleuropa Staaten gibt, die kraft ihrer Omnipotenz Kulturangelegenheiten regeln, wird der Zustand nicht aufhören, daß es Herrschaftsvölker und Pariaevölker, deren Kulturbedürfnisse nicht maßgebend sind, geben wird.

Über wird dieser Zustand sich auf die Dauer halten lassen? Zu der bloßen Benachteiligung durch die Staatsmaschine kommt nämlich noch ein weiterer Faktor: der Drang der Völker nach Vereinheitlichung.

Die nach innen omnipotente Staatsmaschine mit ihren scharfen Grenzen nach außen hat jene absoluten Gräben gezogen, die heute die einzelnen mitteleuropäischen Staaten von einander trennen und die geschichtlich gewordenen Gemeinschaften zerreißen. Es gibt wohl kaum einen dieser Staaten, dessen Mehrheitsbevölkerung nicht Gruppen seiner Nation als geschichtlich bodenständige Ableger — nicht bloß fluktuierender Kolonien — in den Nachbarstaaten hat. Ganz abgesehen von den Schikanen und Drangsalierungen, denen heute die Minderheiten ausgesetzt sind — der Staat hindert durch seine Omnipotenz und die absoluten Grenzen, die Ungehörigen der nationalen Gemeinschaften der Deutschen, der Ungarn, der Tschechen usw. ihre Gemeinschaftsangelegenheiten gemeinsam zu regeln, er zerreißt Gemeinschaftsleben und bringt Teile von ihm automatisch durch seine Umfassung, alle Territorialglieder kulturell regieren zu wollen, zum Verdorren. Es ist ausgeschlossen, daß die älteste und größte Nation Mitteleuropas, die Deutschen, daß das stolze Volk der Ungarn, die ehrgeizig ins geschichtliche Leben drängenden Jugoslawen usw. auf die Dauer talentlos zusehen werden, nicht nur daß die Mitglieder ihrer Gemeinschaft jenseits der Grenze in ihrem Kulturleben beeinträchtigt werden, sondern daß ihnen verboten wird, mit den Volksgenossen die gemeinsamen Kulturangelegenheiten „offiziell“ als Körperschaft zu regeln — heute, wo im Gegensatz zum vorigen Jahrzehnt, in dem Gaigalat und Korsantny in Berlin als „Deutsche“, die Baltten aber als „Russen“ galten, der Grundsatz „Volk geht vor Staat“ sich unaufhaltsam durchzusehen beginnt, heute, wo die Tiefe der



Staatsgrenzen im umgekehrten Verhältnis zu dem Respekt, mit dem man sie behandelt, steht, heute im Zeitalter der überterritorialen Vertrustungen und Kartellierungen. Das mögen Pazifisten glauben — die elementaren geschichtlichen Gewalten, die Völker, werden sich um ihr tantenhafte Beschwichtigungsgerede nicht kümmern und zu Konflikten drängen — zu unlösbaren Konflikten. Denn das alte Lösungsrezept, wonach man ein Stück fremden Territoriums herauschnitt und sich angliederte, ist für schlecht hin keine einzige mitteleuropäische Nation brauchbar, weil eine reiflose Vereinigung aller Gesellschaftsgruppen auf territorialer Grundlage wegen des dazwischen liegenden fremdnationalen Siedlungsgebietes ausgeschlossen ist. Man lege die Grenzen, wie man will — eine alle mitteleuropäischen Völker befriedigende Lösung durch den Nationalstaat ist ausgeschlossen. Dann soll man aber offen zugeben, daß das Instrument „Staat“ eben für diese Zwecke nicht taugt.

Aber selbst an sich vielleicht konstruierbare Teillösungen verlassen den Boden des historisch Gegebenen und scheinen mir deshalb mindestens bedenklich zu sein. Belegen ließe sich das an dem Beispiel jedes einzelnen mitteleuropäischen Staates. Wir greifen als Illustration die „Herz“landschaft dieses Gebietes heraus: Die jetzige Lösung des böhmisch-mährischen Problems — von der Slowakei und Karpatenrußland sei der Einfachheit halber, hier, wo es sich ja nur um Schemata handeln soll, abgesehen — ist für die deutsche Nation als ganze in der Tat auf die Dauer unerträglich, und man kann sich gewiß die Randgebiete an das reichsdeutsche Staatsterritorium angegliedert denken. Aber ganz davon abgesehen, daß das die Preisgabe der Iglauer, Brünnener und anderer Sprachinseln bedeuten würde — was wird aus der Tschechei? Wird sie nicht als ein wirtschaftliches und politisches Krüppelgebilde dazu verurteilt, ein Desperadostaat zu werden, der Vorposten jeder antimitleuropäischen Macht, der russische Bohrer im deutschen Reich? Und weiter: sind Böhmen und Mähren — jedes für sich oder beide zusammen — nicht uralte Verkehrseinheiten (im Sinne W. Vogels), die wiederum ihrerseits einer Zerreißung widerstreben und eine einheitliche Regelung (z. B. Wasserstraßen, Eisenbahnen) fordern? Und endlich: baut sich nicht über ihnen eine im Augenblick gewiß latente, über Deutsche und Tschechen hinübergreifende Gemeinschaft aus? Sollte eine vielhundertjährige gemeinsame und sei es von noch so viel Haß und Kampf erfüllte Geschichte hier allein wirkungslos geblieben sein? Sollte sie nicht im gegebenen Moment, wie es an anderen Stellen geschehen ist, wieder „durchschlagen“ können? Würde die Erfüllung der Irredentabestrebungen für die Deutschen nicht den Verzicht auf eine geschichtliche Aufgabe und die Umkehr von einer stolzen Vergangenheit bedeuten?

Die Fragen sind für den Fernstehenden natürlich nicht beantwortbar und bedürfen eines ernstlichen Studiums. Und in diesem Zusammenhange — als ein „Problema“ — darf doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht, wenn man von der „Staatslösung“ absteht, eine andere Lösung günstiger, weil organischer, wäre? Wenn die deutsche Stammesgemeinschaft Böhmens und Mährens, aber ebenso auch die tschechische Volksgemeinschaft zwei „öffentlich-rechtliche“ alle Mitglieder der Volksgemeinschaften umfassende Verbände mit eigener Verwaltung und eigenem Steuerrecht bilden würden,

die die nationalkulturellen Angelegenheiten dieser beiden Völker vollständig selbstständig den Ansprüchen des kulturellen Gemeinschaftsgutes gemäß regeln und verwalten, sodaß jede Vergewaltigung oder Beeinträchtigung der einen durch die andere ausgeschlossen wäre? Wenn die deutsche Körperschaft ein Glied der alle deutschen Stammesgemeinschaften umfassenden deutschen Volkskörperschaft würde, sodaß eine gemeinsame Regelung aller deutschen Kulturangelegenheiten möglich und eine Irredenta unnötig wäre? Analoge Körperschaften ließen sich für die konfessionellen Gemeinschaften Böhmens und Mährens denken, national gefondert, aber wenn nötig, in übernationalen die ganze Konfession (z. B. die Katholiken) verbindenden Körperschaften eingeordnet. Was die „historische Situation“ sonst an wirtschaftlichen, regional aufgebauten Zweckverbänden „fordert“, wie die rein territorialen Angelegenheiten der „Verkehrseinheit“ zu regeln wären (Kartell der Landschaftsverbände oder Territorialverband), steht hier nicht zur Diskussion, da wir hier nur die eine Seite des Problems, die jetzt brennende Frage der organischen Gestaltung des nationalkulturellen Gemeinschaftslebens theoretisch aufwerfen wollten.

Das alte Mitteleuropa von 1914 zerbrach daran, daß die historischen Energien in eine Form gepreßt wurden, die ihrem Wachstum nicht nachgab. Durch das Übertragen von Formen, die dem zu gestaltenden Stoff fremd und unangemessen waren, sind heute nach der Neuordnung von neuem Spannungen entstanden, auf deren Auswirkung wir uns, je früher je besser, gefaßt machen müssen. Es scheint mir nun wichtig, daß bei den kommenden Umgestaltungen nicht wieder der Versuch gemacht wird, Historisches mit Gesellschaftsanschauungen aus einer Epoche meistern zu wollen, die für geschichtliche Gebilde blind war und nur die im Raume gehäufteten geschichtslosen Atome kannte, und daß historisch „Gegebenes“ auch zu rechtlich „Ausgegebenem“ werde. Was die Gesellschaftsform „Staat“ zum Mechanismus macht, ihre materiale Indifferenz und räumliche Abgrenzung, macht sie auch zur Formung des komplizierten historischen Stoffgebietes untauglich.

# Rundschau

## Die Fernschule

Uns liegen Programm und Studienpläne der „Fernschule Jena, Lehranstalt für Heimstudien durch Fernunterricht“ vor. Es läßt sich eine Ausbildung in Maschinenteknik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Betriebs- und Verwaltungstechnik, Volks- und Verwaltungstechnik gewinnen. Die Lehrweise ist „geteilt in den brieflichen und fernmündlichen Unterricht. Später soll auch fernbildlicher Unterricht erteilt werden“. Der Schüler steht mit der Schule in einem ständigen Briefwechsel, wodurch er eine individuelle Behandlungsweise erzielt. „Der fernmündliche Unterricht soll durch Besprechungen des schriftlichen Lehrstoffes im Rundfunk die häuslichen Arbeiten des Lernenden unterstützen.“ „Der Fernunterricht wird durch umfangreiches Film- und Bildmaterial ergänzt.“ „Der Schüler erhält wöchentlich fortlaufend Vorträge in Form von Lehrheften und sonstige Lehrmittel, ferner individuell ausgearbeitete Arbeitspläne und Anleitungen.“ An der Schule werden Vierteljahrs- und Abschlußprüfungen abgehalten, über die Zeugnisse ausgestellt werden.

Unter Zuhilfenahme der neuesten technischen Errungenschaften wird also hier ein Mittel geschaffen, das nicht nur dem in Deutschland von Bildungsmöglichkeiten räumlich Abgeschlossenen, sondern auf die weitesten Entfernungen hin auch jedem auslanddeutschen Volksgenossen ein gründliches Fernstudium erreichbar macht.

Das Bedeufsame an diesem Versuch einer Fernschule scheint uns darin zu liegen, daß sie eine der ersten praktischen Lösungen des Problems darstellt, die geistige Abschnürung einzelner Menschen oder ganzer Volksgruppen, die durch staatliche Zwangsmaßnahmen immer wieder versucht wird, ad absurdum zu führen.

Je weiter man auf solchen Wegen fortschreitet, umso mehr muß es all denen, die ein freies kulturelles und geistiges Ausleben völkischer Minderheiten verhindern wollen, zum Bewußtsein kommen, daß dies nicht nur dem Geiste unserer Zeit vollkommen widerspricht, sondern daß, rein technisch genommen, heute solche geistige Erörtungsversuche undurchführbar sind. So kommt die kulturell so viel verschriene Technik dem geistigen Schutze der Minderheiten auf dem wirksamsten Wege entgegen: in stiller Arbeit überwindet sie Hindernisse, die der lauten Politik, den Kongressen und Völkerräten noch die schwersten Probleme auferlegen.

---

### Dr. S. Rauschnig, ein Gedenkblatt zum 3jährigen Bestehen der „Deutschen Blätter in Polen“

Es kann sich in diesen Zeiten keineswegs um Schilderung der umfangreichen Arbeit Dr. S. Rauschnigs handeln. Doch fühle ich als Mitherausgeber die Verpflichtung, dem so klanglos Geschiedenen ein paar Dankesworte für seine dem

Deutschtum geleistete Arbeit nachzusenden. Was seine sonstigen Schöpfungen: Die deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift, die Reihe „Polen“, die „Deutsche Bücheret“, den Verband Deutscher Buchereien, die undankbare aber nötige Kleinarbeit anbetrifft — überlasse ich die Würdigung Berufeneren. Erst eine spätere Zeit wird auch jene wertvolle zusammenfassende und richtunggebende Arbeit voll erfassen, die Dr. Rauschnig in den „Deutschen Blättern“ geleistet hat. Hier ist der Versuch gemacht, zusammenfassende Formeln für das Gesamtdeutschtum Polens zu finden. Diese Aufgabe wurde von ihm richtig und klar erkannt. Ihre Verwirklichung war ungleich schwerer, ist aber bis zu einem gewissen Grade gelungen. In erster Linie war die Zeitschrift als Führerblatt gedacht und mußte so gehalten sein, da es galt die Persönlichkeiten der Teilgebiete in einer einheitlichen Kulturarbeit zu sammeln. Bis zum letzten Hefte, das er herausgab, diente sie dem Kennenlernen der Teilgebiete. Das beweisen die vielen Sonderhefte über die einzelnen Landschaften (Galtzien, 3 Hefte Kongreßpolen, Ostschlesienheft, Posen, Wolhynien). Darüber hinaus aber mußten richtunggebende Gedanken für eine zielsichere Zukunftsarbeit im Deutschtum ausgestreut werden. Unserer Lage nach konnten dies nur Bildungsgedanken und daraus entspringende kulturpolitische Forderungen sein. Zwei davon besonders haben reiche Anregung gegeben und werden in Zukunft noch als wahrhaft fruchtbringend erkannt werden. Es waren dies der Heimatbildungsgedanke, der wohl Anregungen von Dr. E. Lehmanns, sudetendeutscher Arbeit empfing, aber in seiner Formulierung und in seinem Aufbau durchaus unserer Lage angepaßt ist und der Gedanke des „ländlichen Aufbaus“, Ersterer blüht schon im Einleitungsaufsatz der „Deutschen Blätter“ auf — wird dann in den „Grundlagen ostdeutscher Bildung“, in „Volkstum und Bildungspflege“ grundlegend formuliert, in dem Heft „Heimatbildung“ auf einfache Formel gebracht. Für die praktische Durchführung dieses Bildungsgedankens war und ist noch große volks- und heimatkundliche Vorarbeit zu leisten. Auch dieser Aufgabe haben sich die „Deutschen Blätter“ nicht entzogen, davon zeugen die wertvollen Sonderfolgen „Versuch einer Naturgeschichte der deutschen Sprachinsel“, die landschaftlichen Sonderhefte, die vielen Einzelaufsätze. Endlich hat die Schriftleitung Dr. S. Rauschnig auch die wichtigsten Lebensfragen des Deutschtums erfaßt. Weit über ihre Kräfte hinaus hat sie Hefte, wie „Der Protestantismus in Polen“, „Die deutsche Schule im ehemals preussischen Teilgebiet“, „Die deutsche Frau“, herausgebracht. Wir dürfen mit Freuden feststellen, daß mancher ausgestreute Gedanke aufgenommen wurde. Der „berufsfähige Gedanke“ hat leider nicht die theoretische Weiterführung und praktische Auswirkung gefunden, die er verdient. Dies ist allerdings nicht die Schuld des Schriftleiters, der ja nichts machen kann, wenn eine Idee keine Nachfolge findet. Nichtsdestoweniger haben wir hier einen gesunden Organisationsgedanken des Auslanddeutschtums vor uns.

Wer je nur etwas mit derartiger Redaktionsarbeit zu tun hatte, weiß wieviel Mühe es bereitet die Mitarbeiter zu finden, die zur Herausarbeitung neuer Gedanken ihrer Herkunft nach befähigt sind. Gerade in unserem Deutschtum in Polen hält es bitter schwer neuschöpferische Menschen zu finden. Daß es Dr. S. Rauschnig gelungen

ist in den drei Jahrgängen eine abgerundete und zielweisende Leistung hinzustellen, ist seiner klaren und schöpferischen Persönlichkeit zuzuschreiben.

Uns aber bleibt übrig seiner in Dankbarkeit und Treue zu gedenken.

Viktor Kander.

---

## Von unsern Kalendern

Im 3. Heft des ersten Jahrganges haben wir zu der auslanddeutschen Kalenderfrage grundlegend Stellung genommen. Die auslanddeutschen Kalender, die nun für das Jahr 1927 vorliegen, zeigen im großen ganzen einen Fortschritt in der von uns gewünschten Richtung. Zunächst wenden sich in Deutschland selbst erscheinende Jahrbücher dem Auslandsdeutschtum zu. Der bereits zu hergebrachter Beliebtheit aufgelegene Jahresweiser des Deutschen Auslandsinstitutes wurde bereits in Heft 12, Jg. 1 besprochen. Auch der Bund der Auslandsdeutschen in Berlin versucht einen Abreißkalender mit Bildern aus dem Mutterlande vor allem bei den im Auslande lebenden Reichsdeutschen heimisch zu machen. Hier erscheinen Abbildungen aus historischen, architektonisch oder landschaftlich hervorragenden Stellen Deutschlands wirksam vereinigt, um die Erinnerung der Ausgewanderten an die Kultur des Mutterlandes fest zu binden.

Große Beachtung verdient das „Echo-Jahrbuch für die Deutschen im Auslande“ im Auslandverlag, Berlin. Hier werden die Fortschritte und Ergebnisse des deutschen Lebens in Sport, Wissenschaft, Kunst, Technik usw. aus vergangenem Jahr festgehalten — es ist eine stolze, das deutsche Bewußtsein stählende Schau, die geboten wird. Erstklassige Ausstattung und Bildmaterial vereinigen sich mit dem reichhaltigen Text, um eine wirklich brauchbare Jahresübersicht zu schaffen.

Unmittelbar dem bedrohten Ostgebiet und den in fremden Händen stehenden grenzdeutschen Ländern ist der „Ostdeutsche Heimatkalender“ des Deutschen Ostbundes gewidmet. Er ist historisch und heimatkundlich eingestellt, liefert aber auch überwältigend reiches Material zur Arbeit der im Osten tätigen Verbände und führt auch den Außenstehenden in die Praxis der verschiedenen Ostprobleme Deutschlands ein.

An der Spitze aller spezifisch auslanddeutschen Jahrbücher marschiert noch immer das „Jahrbuch des baltischen Deutschtums“, dessen bedeutsamster Entwicklungsschritt diesmal darin besteht, daß es über Lettland hinaus nun auch das estnische Deutschtum umfaßt. Sonst ist es seiner bekannten ruhmvollen Tradition treu geblieben. Ebenso auch der „Kalender des Deutschen Kulturverbandes“ in Böhmen, der nach wie vor in Ausstattung, volkstümlicher Durchbildung und praktischer Verwendbarkeit mustergiltig ist.

Zum erstenmal kommt uns der „Deutsche Volkskalender für Nordschleswig“ in die Hände. Er bietet ein überaus unterrichtendes Bild über das Kulturleben im dänisch gewordenen Teil Schlesiens. Namentlich das Privatschulwesen und die Tätigkeit der deutschen Vereine wird breit dargestellt.

Eine starke Bereicherung hat eine Reihe der deutschen Kalender in Rumänien durch Beifügung des vom Deutschen Kulturamt herausgegebenen „Jahrbuches der Deutschen in Großrumänien“ erfahren. Hier ist eine glückliche Lösung dafür gefunden worden, wie das unser Gesamtdeutschtum im Lande allgemein Verbindende mit dem landschaftlich Bedingten in Einklang gebracht werden kann. Es ist ja ganz klar, daß die Bukowiner Deutschen nicht denselben Volkskalender gebrauchen können, wie etwa die Siebenbürger. Beide Landschaften haben jede für sich einen zu ausgesprochenen und individuellen Charakter, als daß z. B. das heimatlliche, mundartliche Material einheitlich geboten werden könnte. So aber besteht der „Deutsche Kalender für die Bukowina“ (herausgegeben vom Verein der Christlichen Deutschen) aus einem sehr geschickt und instruktiv gehaltenen Bukowiner Teil und über alles für den deutschen Staatsbürger in Rumänien Wissenswerte unterrichtet das allgemeine Jahrbuch. Dies Jahrbuch ist in der gleichen Fassung auch dem „Deutschen Volkskalender für Bessarabien“, dem „Kalender des Siebenbürger Volksfreundes“, dem „Neuen Volkskalender für Stadt und Land“ (beide im Verlag der Firma Drolleff-Krafft, Hermannstadt) beigelegt. Leider fehlt es im „Schwäbischen Volkskalender“.

Von wirksamem Fortschritt zeugt das „Jahrbüchlein des Allgemeinen sieb.-deutschen Jugendbundes“, der, wie schon die Mitarbeiterliste andeutet, in der Weiterentwicklung zu einem allgemeinen deutschen Jugendbund in Rumänien begriffen ist.

BCU Cluj / Central University Library Cluj

## Eine medizinische Zeitschrift der deutschen Ärzte in Rumänien

Nach den Erfahrungen des Deutschtums in Rumänien gehören die Ärzte in erster Reihe zu den völkisch verlässlichsten Berufsklassen. Das völkische und fachliche Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Ärzte ist sicher auch durch die Tatsache gefördert worden, daß sie von den bisher innegehabten sichern Spitalsstellen weichen mußten. Sie sind heute auf Selbsthilfe angewiesen wie sozusagen alle andern Faktoren unserer Volksgemeinschaft. Und die Ärzte sind mit einer Energie zur Selbsthilfe geschritten, die andern Berufsgruppen zum Vorbild dienen könnte. Ärztliche Hochschulkurse sind mit großem Erfolg eingerichtet worden, ärztliche Vortragszyklen finden in einzelnen Städten statt, Privatspitäler mit mustergiltiger Reinlichkeit und Zuverlässigkeit werden eröffnet, die Verbindung der Berufskreise innerhalb der einzelnen Siedlungsgebiete wird aufgenommen. Seit Anfang Februar erscheint nun auch eine „Medizinische Zeitschrift“, als deren Hauptschriftleiter Dr. Egon Gundhart, Hermannstadt, Schriftführer des siebenbürgischen Ärztevereins, zeichnet. Es steht uns nicht zu, über den fachlichen Hochstand der eben erschienenen 1. Nummer ein Urteil abzugeben. — Beiträge von Prof. Dr. Anschütz-Kiel und Hofrat Prof. Dr. Spien-

Innsbruck, eines Stebenbürgers, bürgen dafür — wir als Kulturpolitiker wollen nur den Umstand dankbar hervorheben, daß unsere Ärzte sowohl im allgemeinen, wie auch fachlich Pioniere deutscher Kulturarbeit sind.

## Das Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel

Am Kieler Hafen liegt inmitten von Parkanlagen das Studienhaus und das Kollegienhaus des Institutes. Der Leiter, Universitätsprofessor Dr. Bernhard Harms, hat mit auserlesenem Geschmack verstanden, für ernste Forschung Räume vornehmer und edler Zweckkunst zu schaffen. Seine wissenschaftlichen Aufgaben erfüllt das Institut als Forschungsinstitut der weltwirtschaftlichen Beziehungen und ihrer Grundlagen, als Lehranstalt und als Zentralstelle weltwirtschaftlichen Forschungsmaterials.

Die Forschungstätigkeit beschränkt sich in steter Fühlungnahme mit der wirtschaftlichen Praxis auf Tatsachensfeststellung und Analyse wirklicher Wirtschaftsvorgänge und deren internationale Verflechtung, sowie ihrer Rückwirkungen auf die einzelnen Volkswirtschaften und innerhalb derselben auf die verschiedenen Gruppen von Einzelwirtschaften. Der Forschung auf einem Spezialgebiete dient die besondere Abteilung für „Statistische Weltwirtschaftskunde und Internationale Konjunkturforschung“. Diese Abteilung wendet ihre wissenschaftliche Aufmerksamkeit über die Tatsachen nationaler Konjunkturabläufe hinaus, den übernationalen und internationalen Markteinflüssen auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, des Transportwesens, der Wanderungsbewegungen, der Kapitalanlagen und der wirtschaftlichen Organisationsformen zu.

Die wissenschaftliche Forschung, wie das Institut sie pflegt, setzt eine umfassende Sammeltätigkeit allen Materials über Tatsachen des internationalen Wirtschaftslebens voraus. Dieser Tätigkeit dient die Bibliothek und das „Wirtschafts-Archiv“. Die Bibliothek ist von Dr. Güllich bis ins einzelne vorbildlich organisiert, um eine fast umgehende Aufarbeitung und Bereitstellung des starken Büchereinflusses und der großen Zahl von Zeitschriften — an die 2000 — zu ermöglichen. Das „Wirtschafts-Archiv“ ist im wesentlichen eine Sammelstelle von Zeitungsausschnitten, die nach Ländern und fachlichen Gesichtspunkten systematisch in Mappen geordnet sind. Auf brauchbare Aufsätze und Notizen hin wird die in- und ausländische Presse von besonders für diesen Zweck herangebildeten Kräften durchgesehen. Das Material der Bibliothek und des Wirtschafts-Archivs steht auch auswärtigen Entleihern zur Verfügung. Es ist eine Zentralstelle weltwirtschaftlichen Forschungsmaterials, die auch wissenschaftlich fundierter Auskunftserteilung dient.

Die Forschungsergebnisse des Instituts werden in den von ihm herausgegebenen Schriften: „Probleme der Weltwirtschaft“, „Weltwirtschaftliches Archiv“ und „Kieler Vorträge“ veröffentlicht.

Was die Lehrtätigkeit des Instituts betrifft, nimmt es seinen Ausgangspunkt von den Vorlesungen, die sich dem Vorlesungsbetrieb der Universität Kiel organisch angliedern. Den Vorlesungen ist jedoch keine beherrschende Stellung im Universitätsbetriebe eingeräumt, sondern sie sollen bloß der Einführung in den Stoff und in die Probleme dienen. Der breiteste Raum ist den seminaristischen Übungen vorbehalten. Es werden Übungen für Anfänger, Übungen für Fortgeschrittene und abschließende Übungen veranstaltet.

Jede seminaristische Übung ist eine Arbeitsgemeinschaft, deren Teilnehmerzahl auf 20—30 Studierende begrenzt ist. Dementsprechend sind auch die Arbeitsräume nach ganz modernen Gesichtspunkten eingerichtet und auf das zweckmäßigste und mit feinem künstlerischen Empfinden ausgestattet. Eine besonders zu pflegende Aufgabe sehen die Seminarübungen in der Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten mit eingehender Berücksichtigung der schriftlichen Darstellung und in der Ausbildung zur Fertigkeit der freien Rede. Letzterer Aufgabe dient auch der „Wissenschaftliche Klub“ des Instituts. In seinen glänzend ausgestatteten Klubräumen erfüllt er auch den Zweck, Lehrer und Schüler einander gesellschaftlich und persönlich näherzubringen.

Die Lehrtätigkeit wird durch Dozenten der Universität und des Instituts ausgeübt, Gelehrte, die auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten eines bestimmten Erdraumes oder auf Sondergebieten der weltwirtschaftlichen Beziehungen gearbeitet haben. Außerdem werden Gelehrte und Praktiker fallweise herangezogen. Die Leitung des Institutes liegt in den Händen des Geheimrates Professor Dr. Harms. Der ausgezeichnete Ruf des Instituts hat zahlreiche Ausländer angezogen. Sie genießen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit die gleichen Rechte wie deutsche Studierende.

Das Institut ist eine staatliche Anstalt. Neben dem Staat stellt die „Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel“ die namhaftesten Mittel zur Erhaltung bei. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit und die freie Forschertätigkeit des Instituts und ihrer Leitung ist in jeder Hinsicht gewahrt, eine Musteranstalt deutscher geistiger Kultur.

Dr. Stielz.

---

## Bücherschau

Carl Schmitt: „Römischer Katholizismus und politische Form“. Schriftenreihe: Der Katholische Gedanke, Theatinerverlag, München 1925.

Wo der Katholizismus unter den übrigen Geschichte machenden Strömungen seinen Platz findet, das kann man rückblickend aus der Geschichte nicht sagen. Es scheint in der kampferfüllten Welt zu wenig Folgerichtigkeit in dem Verhalten des Katholizismus zu sein. Mit taktischen Notwendigkeiten allein läßt sich das nicht erklären, wenn man sie auch gewiß einigermaßen gelten lassen muß.



Der Verfasser meint, daß der antitömische Affekt, der in der Welt nicht zu leugnen ist, sich noch vertiefen würde, wenn man begriffe, wie sehr die katholische Kirche eine *complexio oppositorum* (die höhere Einheit von Widerstrebendem) sei.

Man wird sich diese *complexio* am besten so vorstellen, daß alles in der Geschichte Entgegengesetzte wohl auf das höchste Prinzip hinweisen kann, es aber noch nicht in sich schließt, daß also der Gegensatz der diesseitigen Dinge von umfassendster Betrachtung aus nicht in der „Hauptsache, sondern in der Nebensache“, in den Hilfsprinzipien des Lebens gelegen ist, die an sich noch nicht einen logischen Endpunkt bedeuten.

Mit reichlicher Verwendung dialektischer Gedankengänge will der Verfasser zeigen, daß Stufengang der Werte das Charakteristikum alles Politischen sei, daß überall, wo Werte in der Welt Gestalt und Leben gewinnen sollen, der Mensch nicht nur Individuum sondern Repräsentant, Organ des Überindividuellen sei, dann aber zeigt es sich auch ganz klar, daß neben die Repräsentation des Überpersönlichen bei jeder Organisation auch die der eigenen sozialen Persönlichkeit treten muß. (Machtsstreben).

Dort wo das ursprünglich Geistige in seiner Wesenhaftigkeit geleugnet wird, — der Verfasser führt den Grenzbegriff des reinen technisch-ökonomischen Denkens ein — da ist Antithese gegen alles Politisch-soziale, Wert-anererkennende, Universalistisch-repräsentative, dort muß auch die Gegnerschaft des Katholizismus eindeutig sein.

Bei dem Aufbau der bestehenden Gedankensysteme ist die Kategorie der Unvollkommenheit kaum verwendet. Beim reinen Gedankensystem wird sie zuerst abstrahiert, bei der geschichtlichen Auseinandersetzung der geistigen Mächte da spielt sie mit, denn der Streit ergibt sich oft daraus, daß einerseits die Repräsentation des Höchsten behauptet und beansprucht, von der anderen Seite aber bestritten wird.

Das eine kann man als Antwort auf die Problemstellung des Buchtitels kurz fassen, daß der Katholizismus aus seinem Ideengehalt heraus, der politischen Form nicht allzu enge Schranken setzt. Mit dem Moment der Hierarchie ist er aber notwendig verknüpft. Weil bisher jede politische Form zur Hierarchie führte, mußte der Katholizismus selten absolute Unvereinbarkeit erklären.

Es sind in diesem Buch noch viele Fragen offen geblieben. Manche davon sind dazu bestimmt, ewig offen zu bleiben. Ich hätte dem Verfasser Dank dafür gewußt, wenn er dort, wo von der Repräsentation des Transzendenten durch Menschen und dem notwendigerweise dazukommenden Machtsstreben der Organisation die Rede ist, etwas von der Rangordnung und den idealen Maßen und Begrenzungen dieser nebeneinanderstehenden Aufgaben angedeutet hätte, denn dort liegt das politische Grundproblem.

Gwald Sindel.

Prof. Dr. Paul Sokolowski: „Staat und Wille“. Abhandlungen des Herder-Institutes zu Riga, Verlag G. Vöfler, Riga.

Die Schrift handelt von dem Wesen und den Lebensgesetzen des Staates. Die Worte des Soziologen Freih. v. Wieser: „Man ist sich nie darüber einig gewesen,

was der Staat ist, und doch hat es immer Staaten gegeben“ lassen es einem verständlich erscheinen, wie schwer es ist, den Begriff des Staates in seine Merkmale zu zergliedern, ohne daß das geistige Band einem vor den Augen verschwindet. Es muß wohl die lebendige Form als Ganzes in das Bewußtsein eingehen, die durch die Charakterisierung als Zweckverband nur dürftig gekennzeichnet ist. Hinordnung von Leistung und Vorgängen auf einen Zweck ist leicht verständlich, aber der Staat hat nicht nur ein Prinzip, und die Vielheit der Prinzipien für organisiertes soziales Leben soll ja im Staat gleichsam aufgehoben werden, soll zu einer größeren und höheren Einheit des Lebens geformt werden, die nicht nur durch Rechnung aus ihren Bestandteilen aufzubauen ist.

Der Verfasser hat die römische Auffassung dieser Einheit, des »status« als einer starren Gegebenheit und unveränderlichen Gesolltheit und dann die germanische Auffassung, die in den Willenskräften der Subjekte das eigentliche Fundament ja den geistigen Urstoff zu weiterer Formung erblickt, wo allerdings die Gefahr der Verabsolutierung des nur Subjektiven stets vorhanden ist, sehr klar gestellt und auch die durch den großen Rechtslehrer Savigny erreichte Synthese zwischen — man kann wohl sagen — römischer Rechtstechnik und Rechtslogik und germanischer Lebensanschauung und Vitalität deutlich gemacht.

Außerordentlich anschaulich sind die Ausführungen über die Notwendigkeit der harmonischen Entwicklung der Kultur und Zivilisationsfunktion der Staaten und die Beispiele für Einseitigkeit oder mangelnde Einheitsbeziehung.

Diese Schrift mit außerordentlich tiefen Gedanken ist sehr leicht zu lesen und sehr empfehlenswert.

Dr. Hermann Stenz. Bibliografie der selbständigen Werke und historisch-philologischen Artikel, die 1919—1924 in deutscher Sprache erschienen sind und sich auf das Gebiet und die Bewohner Rumäniens beziehen. Klausenburg, „Ardealul“, 1926. Die Bibliografie ist im Rahmen eines rumänischen Instituts rumänisch erschienen, ist aber auch für den des Rumänischen nicht Kundigen ohne weiteres benützlich. Das Material ist übersichtlich gegliedert und nahezu vollständig. Die überaus dankenswerte Arbeit ist unentbehrlich für jeden, der sich über das moderne Rumänien eingehender orientieren will.

Raimund Friedrich Kaindl: Die Deutschen in Südslavien. Erzählungen und Schilderungen. Wien, Pichlers Witwe und Sohn, 1926. Das Werkchen erscheint als Band 3 der Sammlung: Deutsche Art — treu bewahrt, und enthält in buntem Gemisch Erzählungen und Schilderungen, dazu einige Illustrationen und Kartenbeilagen.

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien über die Rumänienreise im Sommer 1924.

Ist es erlaubt, von kulturellen Wechselbeziehungen zwischen dem Siedlungsgebiet des rumänischen Deuschlums und dem Deuschlums des geschlossenen Siedlungsgebietes

zu reden, wenn eine geographische Gesellschaft von ausgezeichnetem Ruf Rumänien bereift und dabei auch die Deutschen besucht? Wenn man den Reisebericht dieser Gesellschaft liest, so weiß man, daß die Wissenschaft einerseits, Takt und Höflichkeit dem Staatsvolk gegenüber andererseits nicht zu kurz kommen müssen, wenn man auch dem Leben der Stammesbrüder besonders liebevolle Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist für jeden Deutschen aus Rumänien ein Vergnügen, in dieser Schrift seine Heimat geographisch besser kennen zu lernen und jenes Verständnis für unsere deutschen Fragen und unserem Beharrungswillen zu finden, das uns innerlich den Erhaltungskampf leichter macht. Wer sich des Besuches der geographischen Gesellschaft nicht erinnert, der kann aus der Schrift sehen, daß wir diesem Besuch manche wertvolle persönliche und menschliche Beziehung zu verdanken haben.

Martin Dachselt: Die Rechtsverhältnisse der fremden Minderheiten in Deutschland. (Sonderdruck aus dem „Archiv für Politik und Geschichte“ Heft 4/5)

In kurzer und sehr übersichtlicher Zusammenfassung gibt der Verfasser nach Klarstellung der für Behandlung solcher Fragen notwendigen Begriffe — mittelbares und unmittelbares Minderheitenrecht, Minderheitenrechtsgewähr, Minderheitenbetreuung usw. — einen Überblick über die einzelnen Minderheiten des deutschen Reiches und ihre Lage in den letzten Jahrzehnten, die sich aus den räumlich und zeitlich verschiedenen Stellungnahmen der Gesetzgebung einerseits und der Entwicklung der Grundgesetze wie Verfassung und Verwaltungsrecht im Zusammenhang mit den Lebensansprüchen dieser verschiedenen — mehr oder weniger bewußten Minderheiten andererseits ergibt.

Durch diese Schrift erscheint die dankenswerte Aufgabe gelöst ein klares Bild von der Minderheitenfrage in Deutschland zu geben, das die in letzter Zeit gegen Deutschland wegen angeblich schlechter Behandlung der Minderheiten erhobenen Vorwürfe grundlos erscheinen läßt.

„Meister Eckehart und Laotse“, ein Vergleich zweier Mystiker von Otto Folberth. Mathias Grünewald-Verlag, Mainz 1925.

Otto Folberth, ein Stebenbürger Sachse, der sich bereits durch die fleißige Zusammenstellung des Nachlasses von Stefan Ludwig Roth große Verdienste erworben hat, ist der Verfasser dieses in der Reihe „Religiöse Geister“ erschienenen Werkes. Meister Eckehart, der deutsch-gotische Mensch, und Laotse, der chinesische Weise, werden einander gegenübergestellt und miteinander verglichen. Der erste Teil des Buches hebt mehr die trennenden Momente hervor, der zweite sucht dann die Gemeinsamkeiten alles religiös-mystischen Erlebens in den Werken der beiden Männer nachzuweisen. Bücher dieser Art haben vor allem den Zweck, den Laien zu belehren, und so bedient sich der Verfasser einer leicht verständlichen und exoterischen Darstellungsweise. Der Stil ist flüssig und lebendig, in seinen Metaphern aber zuweilen überaus abgebraucht. Überhaupt hat man oft den Eindruck, daß zuviel Angeborenes, zuviel Notiertes und Erzipiertes, innerlich nicht Verarbeitetes in das Buch hineingeraten ist. Da aber — wie schon bemerkt — das Werk der Laienwelt zugedacht ist, spielen

derartige Mängel keine wesentliche Rolle. Die zahlreich eingestreuten Zitate geben dem Leser überdies Gelegenheit, die beiden Mytiker auch unmittelbar kennen zu lernen.

**E. Uhlig, Die Bessarabische Frage, eine geopolitische Betrachtung.** Verlag Ferd. Hirt, Breslau 1926.

Wir besitzen keinen gründlicheren Kenner Bessarabiens als den Tübinger Geographieprofessor Dr. Uhlig. Er verbindet mit seltener Fachkenntnis die Liebe zu den Menschen und Dingen. So wird sein Buch zu einer erstrangigen, organisch aufgebauten Fachabhandlung, die den Gegenstand auf bewundernswert knappem Raum erschöpft, und die auch für den Laien sehr gut lesbar ist, ja in ihrer folgerichtigen, überaus viele Schlüsse auf politische und wirtschaftliche Dinge zulassenden Darstellung äußerste Spannung besitzt.

**Otto Eduard Schmidt, Die Wenden.** Verlag W. und B. v. Baensch-Stiftung. Dresden 1926.

Es wird aus der Geschichte und aus den Zuständen der Gegenwart der schlagende Beweis erbracht, daß die Wenden einen Anspruch auf die Wertung als „Volk“ nicht erheben können und von sich aus — was den weitaus größeren Bevölkerungsteil betrifft — auch nicht erheben. „Volk“ in dem Sinne genommen, daß der Wille zu einem eigenen Bestand in allen Stufen der Kultur- und Wirtschaftsentfaltung losgelöst von der deutschen Mehrheit vorliegt. Die Mehrheit der wendisch sprechenden Bevölkerung wünscht die „Schicksals- und Kulturgemeinschaft“ mit den Deutschen, die vom 13. bis zum 20. Jahrhundert bestanden hat, auch weiterhin. Gegenteilige Anschauungen sind durch Agitation von draußen hineingetragen worden. Es wird in der Schrift auch nachgewiesen, daß den von den Wenden ausgesprochenen eigennationalen Kulturbedürfnissen in vollem Maße Rechnung getragen wird. Deutsche Gelehrte haben die wendische volkstümliche Kultur erforscht und die Liebe für das wendische Volkstum und seine Eigenart geweckt.

**Baltische Blätter** vereint mit den **Baltischen Nachrichten** 9. Jahrgang.

Die Baltischen Blätter sind das Vermittlungsorgan zwischen den baltischen Provinzen und den baltischen Flüchtlingen in Deutschland. Aus dieser Stellung ergibt sich Kreis und Umfang ihres Inhalts. In erster Linie sollen sie die baltischen und deutschen Leser in Deutschland über Zustände und Lage im Baltikum orientieren, dann aber auch im Rahmen der gesamtballtischen Interessen der Stimme der baltischen Flüchtlingenschaft Ausdruck geben.

Die Baltischen Blätter erscheinen 2 mal monatlich. Bezugspreis pro Quartal Mk. 3.— Einzelnummer Mk. 0.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die Schriftleitung **Baltische Blätter**, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 101, I und den **Baltischen Verlag** und **Dffbuchhandlung G. m. b. H.**, Berlin W 30, Mohlfstraße 22. Probenummer kostenlos.